



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

# Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2018



## **Impressum**

**Herausgeberin** Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV  
Seilerstrasse 8  
3011 Bern  
[www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)

**Gestaltung** BBF AG, Basel

**Fotos** Titel: R. Classen / Shutterstock.com

**Erscheinungsdatum** 14. Mai 2019

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aktuelle Lagebeurteilung	5
1.3	Analyse der einzelnen Risikodimensionen	6
1.4	Schwerpunktthema: Konzentrationsprozess in der zweiten Säule	7
1.5	Umverteilung	8
1.6	Ausblick	8
<b>2</b>	<b>Erhebung über die finanzielle Lage 2018</b>	<b>9</b>
2.1	Durchführung der Umfrage	9
2.2	Basisdaten und Kennzahlen	10
<b>3</b>	<b>Schwerpunktthema: Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge</b>	<b>15</b>
3.1	Strukturveränderungen im Feld der Vorsorgeeinrichtungen	15
3.2	Analyse der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.3	Strukturveränderungen im Aufsichtssystem	22
3.4	Beurteilung	24
<b>4</b>	<b>Technische Grundlagen und Deckungsgrad</b>	<b>25</b>
4.1	Biometrische Grundlagen	25
4.2	Technischer Zinssatz und Deckungsgrad	25
4.3	Beurteilung	26
<b>5</b>	<b>Zinsversprechen bei Pensionierung</b>	<b>28</b>
5.1	Leistungs- und Beitragsprimat	28
5.2	Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente	28
5.3	Umverteilung	30
5.4	Beurteilung	30
<b>6</b>	<b>Struktur und Sanierungsfähigkeit</b>	<b>31</b>
6.1	Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen	31
6.2	Auswirkungen von Minderverzinsungen	32
6.3	Beurteilung	33

<b>7</b>	<b>Anlagestrategie</b>	<b>34</b>
7.1	Aufteilung der Anlagestrategien	34
7.2	Volatilität als Mass für das Anlagerisiko	37
7.3	Ziel-Wertschwankungsreserven	38
7.4	Verzinsung und Nettoendite	38
7.5	Beurteilung	38
<b>8</b>	<b>Risikodimensionen und Gesamtrisiko</b>	<b>40</b>
8.1	Risikodimensionen	40
8.2	Gesamtrisiko	42
8.3	Beurteilung	42
<b>9</b>	<b>Sanierungsmassnahmen</b>	<b>44</b>
9.1	Ausgangslage	44
9.2	Massnahmen bei Unterdeckung	44
9.3	Beurteilung	45
<b>10</b>	<b>Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie</b>	<b>46</b>
10.1	Ausgangslage	46
10.2	Technische Grundlagen und Deckungsgrad	46
10.3	Zinsversprechen bei Pensionierung	48
10.4	Struktur und Sanierungsfähigkeit	48
10.5	Anlagestrategie	48
10.6	Risikodimensionen und Gesamtrisiko	48
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>50</b>
11.1	Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen	50
11.2	Berechnung der Risikostufen	52
11.3	Definitionen	53
11.4	Abkürzungsverzeichnis	58

# 1 Zusammenfassung und Ausblick

## 1.1 Ausgangslage

Per Ende 2018 hat die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) die Umfrage zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen zum siebten Mal in einer risiko-orientierten Form durchgeführt. Die für die ganze Schweiz einheitliche Früherhebung ermöglicht eine aktuelle Gesamt-sicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge. Der vorliegende Bericht über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mit Stichtag 31. Dezember 2018 umfasst neben einer aktuellen Beurteilung der Gesamt-situation jeweils detaillierte Analysen zu einzelnen Risiko-dimensionen. Die Beurteilung der Systemrisiken stützt sich auf den Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, das Zinsversprechen bei Pensionierung, die Struktur und die Sanierungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen sowie auf deren Anlagestrategie. Es wird das gleiche Risikomodell wie im Vorjahr verwendet.

1'624 von 1'695, d.h. 95.8% (Vorjahr: 1'683 von 1'776, d.h. 94.8%) der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nahmen bis Mitte April 2019 an der Umfrage teil. Von diesen wurden 1'587 (Vorjahr: 1'654) mit einer Bilanzsumme von 978 Milliarden Franken (Vorjahr: 988 Milliarden Franken) in den Auswertungen berücksichtigt. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat im Berichtsjahr weiter abgenommen; die Konzentration in der zweiten Säule setzt sich fort (vgl. Kap. 3).

In den Kapiteln 4 bis 9 werden die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung analysiert. Das Thema „Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“ wird in Kapitel 10 mit ausgewählten Grafiken behandelt.

In Kapitel 2 werden neu die Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie in zwei Gruppen unterteilt ausgewiesen: solche ohne oder solche mit Vollversicherungslösung. Letztere stellen in der beruflichen Vorsorge eine eigene Welt dar, da die Vorsorgeeinrichtung selber keine Risiken mehr trägt und diese vollumfänglich an eine der FINMA unterstellte Versicherungseinrichtung transferiert. Als Konsequenz sind sämtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung in der Beurteilung der Systemrisiken (Kap. 4 bis 9) nicht mehr enthalten. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte, die in den bisherigen Berichten die Werte der Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung enthalten haben,

entsprechend angepasst. Die Vorjahreswerte weichen deshalb an verschiedenen Stellen von den Angaben in den früheren Berichten ab. Insbesondere werden die Risikodimensionen Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie sowie das Gesamtrisiko gegenüber dem Vorjahresbericht risikobehafteter dargestellt.

Um das allgemeine Systemverständnis zu fördern, enthält der Bericht wiederum ein Schwerpunktthema. Dieses Jahr wird der Fokus auf den Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge gelegt.

## 1.2 Aktuelle Lagebeurteilung

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahr 2018 vergleichbaren Risiken wie in den Vorjahren ausgesetzt. Nach wie vor bleibt das Schweizer Zinsniveau sehr tief und es zeichnet sich zumindest kurzfristig – tendenziell aber auch mittelfristig – keine Erhöhung ab. Nachfolgend werden für das Berichtsjahr wichtige Ereignisse sowie Zinsentwicklungen zusammengefasst.

### Marktumfeld 2018

Die Börsen haben im Jahr 2018 stark unterdurchschnittlich performt. Der umfassende Swiss Performance Index, inkl. Erträge, sank im Berichtsjahr um -8.6% (Vorjahr: +19.9%). Der MSCI World (CHF), inkl. Erträge, welcher die Aktienperformance weltweit widerspiegelt, verlor im Berichtsjahr ebenfalls, nämlich -8.4% (Vorjahr: +17.4%). Der Swiss Bond Index, welcher die Ertragsentwicklung der an der Swiss Exchange kotierten Anleihen (Rating von BBB und höher) in CHF wiedergibt, stieg im Berichtsjahr um 0.1%.

Die Jahresteuern in der Schweiz lag, basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, bei 0.9% (Vorjahr: 0.5%). Das obligatorische BVG-Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG war im Berichtsjahr mit mindestens 1.00% zu verzinsen. Im Durchschnitt betrug die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten 1.46% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung sowie 1.62% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Im Rahmen dieses Berichts werden alle Anteile und Durchschnitte mit den Vorsorgekapitalien gewichtet.

Die Jahresrendite der 10-jährigen Bundesobligationen in CHF blieb im Verlauf des Jahres 2018 weitgehend stabil zwischen +0.2% und -0.2%. Am Jahresende lag sie am unteren Ende dieses Bereichs. In Deutschland blieben die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen im selben Zeitraum ebenfalls recht stabil und lagen im Dezember 2018 bei 0.25%. In den USA stiegen die Renditen der 10-jährigen Treasury-Bonds minimal: Sie starteten bei knapp 2.5% in das Berichtsjahr und lagen Ende 2018 bei 2.7%.

### Ergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen

Per Ende 2018 wiesen 86% (Vorjahr: 99%) der privat- und der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung einen Deckungsgrad von mindestens 100% aus. Der entsprechende Anteil bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie betrug per Ende 2018 6% (Vorjahr: 15%).

Die durchschnittliche erwirtschaftete Netto-Vermögensrendite der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2018 -2.8% (Vorjahr: +7.7%) und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie -2.6% (Vorjahr: +8.2%). Die bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen im negativen Bereich liegenden Renditen reduzierten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt von 112.2% Ende Vorjahr auf 106.4% und bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie von 82.6% Ende Vorjahr auf neu 77.7%.

Zur Stabilisierung des Systems sind über die letzten Jahre im Bereich der Bewertung der Rentenverpflichtungen grosse Anpassungen geleistet worden.

Damit die zukünftigen Kosten der steigenden Lebenserwartung schon im heutigen Deckungsgrad berücksichtigt werden und entsprechend die Sollrendite reduziert wird, verwenden für die Schätzung der Lebenserwartung immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln anstelle von Periodentafeln. Auch im Jahr 2018 haben viele

Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinssätze und in vergleichbarem Ausmass die zukünftigen Zinsversprechen, insbesondere die Umwandlungssätze von Beitragsprimatskassen, gesenkt. Dadurch haben die Versprechen der Vorsorgeeinrichtungen ein realistischeres Niveau erreicht. Die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen bleiben jedoch mit 2.69% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bzw. 3.07% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin höher als die durchschnittlich verwendeten technischen Zinssätze von 2.10% bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung bzw. 2.54% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Bleibt das Marktzinsniveau auf dem aktuellen tiefen Stand, so werden insbesondere Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie nochmals Anpassungen zur Sicherung der laufenden Renten und der zukünftigen Rentenversprechen vornehmen müssen.

Vorsorgeeinrichtungen, deren umhüllender Teil den obligatorischen Teil nur geringfügig übersteigt, können aufgrund des gesetzlichen BVG-Mindestumwandlungssatzes von aktuell 6.8% ihre Umwandlungssätze nicht derart senken, dass die resultierenden Zinsversprechen ein realistisches Niveau erreichen.

## 1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen

Die OAK BV beurteilt die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen mithilfe einer Analyse der Risiken (siehe Kap. 8 und 11.2). Dabei werden vier Risikodimensionen analysiert: Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie. Jeder Risikodimension werden fünf Stufen zugeordnet von 1 („tief“) bis 5 („hoch“).

### Deckungsgrad

Wichtigster Risikoindikator ist der aktuelle Deckungsgrad; er wird daher für die Bestimmung des Gesamtrisikos doppelt gewichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Deckungsgrade wird für die Risikobeurteilung eine Schätzung mit einheitlichen Grundlagen verwendet.<sup>1</sup> Die Deckungssituation hat sich dabei deutlich verschlechtert, zur Hauptsache begründet durch die negativen Aktienrenditen. Die weiter reduzierten technischen Zinssätze haben diese Entwicklung leicht verstärkt. 28% (Vorjahr: 6%) der

<sup>1</sup> Die einheitlichen Grundlagen sind die Generationentafeln BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2.1% (Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung).

Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus. Die Deckungssituation der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie führt weiterhin zu deutlich höheren Risikowerten.

### **Zinsversprechen**

Im vergangenen Jahr wurden – gegenüber den Vorjahren abgeschwächt – die Zinsgarantien für zukünftige Altersrenten weiter gesenkt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bleiben sie weiterhin relativ hoch (Mindestumwandlungssatz für das BVG-Obligatorium). Dadurch sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zugrunde liegen, in vielen Fällen immer noch höher als die von der Vorsorgeeinrichtung für die Deckungsgradbestimmung verwendeten technischen Zinssätze. Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann bisher auch nicht durch paritätische Beiträge finanziert werden. 44% (Vorjahr: 47%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen in der Risikodimension Zinsversprechen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus. Auch in dieser Risikodimension weisen die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie überdurchschnittlich hohe Risikowerte aus.

### **Sanierungsfähigkeit**

Falls eine Vorsorgeeinrichtung über Zusatzbeiträge oder über die Kürzung von zukünftigen Leistungen (insbesondere Minderverzinsungen) saniert werden muss, sind die Konsequenzen für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer erheblich. Der eigentliche Risikofaktor ist dabei der Anteil der Rentenverpflichtungen, müssen doch die Rentenbezüger stets mitfinanziert werden. Je grösser dieser Anteil ausfällt, desto kleiner ist letztlich die Wirkung von Sanierungsmassnahmen. Insgesamt hat sich die Struktur der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, weswegen auch die Sanierungsfähigkeit im Durchschnitt etwa gleich bleibt. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Bereich ein eher hohes oder ein hohes Risiko aufweisen, liegt bei 53% (Vorjahr: 52%). Die Sanierungsfähigkeit von Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist unterdurchschnittlich, entsprechend weisen sie auch hier höhere Risikowerte aus.

### **Anlagestrategie**

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen bleibt hoch, auch wenn er aufgrund der Reduktionen von technischen Zinssätzen und Zinsversprechen wiederum etwas reduziert

werden konnte. Grund dafür bleiben die Verpflichtungen, welchen im Durchschnitt relativ hohe Zinsgarantien zugrunde liegen. Die Vorsorgeeinrichtungen haben im Berichtsjahr den strategischen Anteil der risikobehafteten Anlagen im Durchschnitt nur noch leicht erhöht. 53% (Vorjahr: 53%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weisen im Bereich der Anlagen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus. In dieser Dimension weisen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie keine überdurchschnittlichen Risiken aus.

## **1.4 Schwerpunktthema: Konzentrationsprozess in der zweiten Säule**

Die Abnahme der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen verläuft seit 1987 sehr gleichmässig und wird von der Auflösung von kleinen Vorsorgeeinrichtungen dominiert. Diese Abnahme zeigt sich als klassischer Konzentrationsprozess, der durch die Effizienz grösserer Organisationen angetrieben wird. Es ist zu vermuten, dass die zunehmende Regulationsdichte in der beruflichen Vorsorge seit 1987 ebenfalls einen Einfluss auf den Konzentrationsprozess hatte.

Die Tendenz zur Auflösung von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen und zum Anschluss an Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kann mit den Daten der Umfrage der OAK BV untermauert werden. Entsprechend sind die einzelnen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen seit 1985 stark gewachsen, und ihre Bedeutung für die berufliche Vorsorge hat stark zugenommen.

Durch das Zusammenlegen von Aufsichtsregionen hat sich das Aufsichtssystem über die Zeit hinweg dieser Konzentration angepasst. Der Konzentrationsprozess wird in der Zukunft weiter fortschreiten. Die Entwicklung seit 1987 lässt vermuten, dass voraussichtlich im Jahr 2026 die Marke von 1'000 registrierten Vorsorgeeinrichtungen unterschritten werden dürfte.

Das in der Vergangenheit gut funktionierende Aufsichtssystem muss auch in Zukunft sowohl der Grösse der beruflichen Vorsorge mit inzwischen rund 1'000 Milliarden Franken als auch der gestiegenen Komplexität der Vorsorgeeinrichtungen selber Rechnung tragen. Eine besondere Herausforderung

liegt bei der Aufsicht über die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, welche im Rahmen des Konzentrationsprozesses grösser geworden und mancherorts inzwischen mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbar sind.

## 1.5 Umverteilung

Im Rahmen des letztjährigen Schwerpunktthemas wurde das Ausmass der Umverteilung (siehe Kap. 5.3) von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern geschätzt. Eine Aktualisierung dieser Schätzung für das Berichtsjahr 2018 zeigt, dass sich die Umverteilung von 6.6 Milliarden Franken im Jahr 2017 auf aktuell 5.1 Milliarden Franken verringert hat. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die technischen Zinssätze im Berichtsjahr weniger stark gesenkt wurden als in den Vorjahren und somit weniger Kapital für die Nachfinanzierung der laufenden Renten aufgewendet wurde. Obwohl sich die Umverteilung im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, ist diese mit 0.6% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner nach wie vor substantiell.

## 1.6 Ausblick

In den letzten zehn Jahren haben die Vorsorgeeinrichtungen überdurchschnittlich oft von guten bis sehr guten Anlageerträgen profitiert. Dennoch sind die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtungen im Durchschnitt nicht voll geäufnet, sondern nur zu 36% (Vorjahr: 68%). Ein bedeutender Teil der Erträge wurde für die vorsichtigere Bewertung der Rentenverpflichtungen verwendet. Auf der Leistungsseite reduzierten die in den letzten Jahren beschlossenen Senkungen der Umwandlungssätze die zukünftig notwendigen Renditen und stärkten so die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen.

Gleichzeitig sank das zukünftige Rentenniveau in den letzten vier Jahren um durchschnittlich 11%. Diese Reduktionen des Leistungsniveaus wurden oft nicht vollständig ausgeglichen; die Versicherten mussten respektive müssen diese teilweise selbst ausgleichen, durch höhere Beiträge oder mehr Beitragsjahre, oder sich auf das tiefere Leistungsniveau einstellen.

Mittelfristig müssen die Vorsorgeeinrichtungen von relativ tiefen Renditeerwartungen ausgehen und mit der Möglichkeit von Rückschlägen sowohl auf den Aktien- als auch auf den Obligationenpositionen rechnen. Dabei sind in erster Linie die paritätischen Organe gefordert: Sie müssen die finanziellen Chancen und Risiken ihrer Vorsorgeeinrichtung und ihrer Versicherten realistisch beurteilen und die notwendigen Beschlüsse treffen. Die Politik bleibt jedoch in der Pflicht, innerhalb nützlicher Frist für realistische regulatorische Vorgaben – insbesondere für einen realistischen BVG-Mindestumwandlungssatz – zu sorgen. Die Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere jene mit Leistungen nahe am BVG-Obligatorium, können ansonsten ihre Verpflichtungen nicht fair und unter Eingehen vernünftiger Risiken finanzieren.

## 2 Erhebung über die finanzielle Lage 2018

### 2.1 Durchführung der Umfrage

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine aktuelle Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht. Im Unterschied zur Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) enthält sie zudem eine Beurteilung und Bewertung der Systemrisiken. Zur Beschleunigung der Erhebung wird bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Daten für die Jahresabschlüsse der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen vorliegen.

Der vorliegende Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen finanz- und versicherungstechnischen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich bewusst, dass nicht sämtliche spezifischen

Risiken der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind. Die Beurteilung der individuellen Risikosituation liegt in der Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung und basiert auf dem Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektivierte Einschätzung der Systemrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vornehmen zu können. Die detaillierten Daten und Auswertungen der OAK BV werden den kantonalen bzw. regionalen Aufsichtsbehörden, jeweils für ihre entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt. Die verdichteten Ergebnisse der Studie sind zudem auf dem Internet unter <http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage> einsehbar.

Der Rücklauf der für diesen Bericht verwendeten Fragebogen präsentiert sich per Mitte April 2019 wie folgt:

**Abb. 1: Rücklaufquote der Fragebogen**

	2018		2017		2016	
	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>	Anzahl	Anteil <sup>1)</sup>
Versandte Fragebogen	1'695	100.0%	1'776	100.0%	1'865	100.0%
Eingereichte Fragebogen	1'624	95.8%	1'683	94.8%	1'725	92.5%
davon in Liquidation	28	1.7%	21	1.2%	34	1.8%
davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	9	0.5%	8	0.5%	9	0.5%
<b>Für diesen Bericht verwendete Fragebogen</b>	<b>1'587</b>	<b>93.6%</b>	<b>1'654</b>	<b>93.1%</b>	<b>1'682</b>	<b>90.2%</b>

1) in Prozent der versandten Fragebogen

Die Gesamtzahl der versandten Fragebogen ist gesunken, da erneut mehr Vorsorgeeinrichtungen aufgelöst als neu gegründet wurden. Hingegen hat sich der Anteil der eingereichten Fragebogen im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht erhöht. Es sind eher kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die den Fragebogen nicht eingereicht haben. Abgesehen von der Vollerhebung der Pensionskassenstatistik ist die Erhebung der OAK BV die umfassendste Erhebung. Sie erlaubt verlässliche Aussagen zur finanziellen Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen.

## 2.2 Basisdaten und Kennzahlen

Die Basisdaten und Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen präsentieren sich wie folgt:

<b>Abb. 2: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung<sup>2)</sup></b>			
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	1'443	1'495	1'517
Anzahl aktive Versicherte	2'886'342	2'775'445	2'674'360
Anzahl Rentner	785'157	760'411	737'571
Basislohnsumme	212'566	204'130	195'925
Versicherte Lohnsumme	159'495	152'983	147'895
Rentensumme	21'583	20'732	20'140
Bilanzsumme	774'958	769'759	706'034
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6'264	7'165	4'989
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	2'264	2'088	2'225
BVG-Altersguthaben	153'741	147'243	141'635
Vorsorgekapital aktive Versicherte	373'991	357'658	338'687
Vorsorgekapital Rentner	295'318	282'784	269'688
Technische Rückstellungen	28'885	29'154	26'586
Reglementarische Beiträge	32'237	30'975	29'784
Andere Beiträge	1'006	892	654

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

**Abb. 3: Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung<sup>3)</sup>**

	2018	2017	2016
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.46%	2.09%	1.57%
Ø Technischer Zinssatz	2.10%	2.22%	2.43%
Anteil Generationentafeln	51.2%	48.8%	41.3%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	106.4%	112.2%	108.0%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	105.5%	110.9%	107.0%
Anteil Unterdeckungen	13.6%	1.2%	13.6%
Anteil Leistungsprimat	4.8%	6.1%	6.4%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5.40%	5.47%	5.63%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	2.69%	2.75%	2.97%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	98.1%	98.1%	98.2%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	41.1%	41.2%	41.8%
Anteil Rentenverpflichtungen	44.1%	44.2%	44.3%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.30%	0.30%	0.31%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.54%	0.53%	0.53%
Anteil Sachwerte an Anlagen	58.9%	58.7%	57.6%
Ø Nettorendite auf Anlagen	-2.8%	7.7%	4.1%
Ø Fremdwährungsexposure	16.1%	16.4%	16.6%
Ø geschätzte Volatilität	6.2%	6.2%	6.2%
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	17.6%	18.0%	18.0%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

**Abb. 4: Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie<sup>2)</sup>**

	2018	2017	2016
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	38	38	39
Anzahl aktive Versicherte	305'370	325'723	322'040
Anzahl Rentner	151'460	156'184	150'098
Basislohnsumme	23'719	25'339	25'004
Versicherte Lohnsumme	19'061	20'479	20'237
Rentensumme	4'901	5'095	4'975
Bilanzsumme	100'242	111'551	103'190
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	75	82	106
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	15	11	11
BVG-Altersguthaben	21'520	22'677	22'183
Vorsorgekapital aktive Versicherte	54'610	57'435	55'963
Vorsorgekapital Rentner	65'554	68'043	64'269
Technische Rückstellungen	7'682	8'532	7'046
Reglementarische Beiträge	5'012	5'263	5'238
Andere Beiträge	245	222	187

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

**Abb. 5: Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie<sup>3)</sup>**

	2018	2017	2016
Ø Verzinsung Altersguthaben (Beitragsprimat)	1.62%	2.64%	1.91%
Ø Technischer Zinssatz	2.54%	2.61%	2.84%
Anteil Generationentafeln	12.6%	18.4%	18.2%
Ø Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen	77.7%	82.6%	79.7%
Ø Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen	73.4%	78.4%	74.9%
Anteil Unterdeckungen	93.6%	84.6%	95.8%
Anteil Leistungsprimat	46.1%	47.5%	47.3%
Ø geplanter Umwandlungssatz (in 5 Jahren, im Alter 65, Beitragsprimat)	5.65%	5.71%	5.88%
Ø Zinsversprechen bei Pensionierung (in 5 Jahren)	3.07%	3.12%	3.34%
Anteil registrierte Vorsorgeeinrichtungen	100.0%	100.0%	100.0%
Anteil BVG-Altersguthaben an Vorsorgekapital Aktive	39.4%	39.5%	39.6%
Anteil Rentenverpflichtungen	54.6%	54.2%	53.5%
Ø Auswirkung von Sanierungsbeiträgen	0.19%	0.19%	0.20%
Ø Auswirkung von Minderverzinsungen	0.43%	0.43%	0.44%
Anteil Sachwerte an Anlagen	62.6%	61.7%	61.7%
Ø Nettorendite auf Anlagen	-2.6%	8.2%	3.9%
Ø Fremdwährungsexposure	15.8%	17.6%	17.7%
Ø geschätzte Volatilität	6.2%	6.1%	6.1%
Ø Ziel-Wertschwankungsreserven	15.1%	15.2%	15.0%

3) Alle Anteile und Durchschnitte sind mit dem Vorsorgekapital gewichtet.

**Abb. 6: Ausgewählte Basisdaten der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und mit Vollversicherungslösung<sup>2)</sup>**

	2018	2017	2016
Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	106	121	126
Anzahl aktive Versicherte	1'050'185	1'074'744	1'053'694
Basislohnsumme	82'547	82'946	83'087
Versicherte Lohnsumme	59'665	59'520	59'355
BVG-Altersguthaben	50'907	51'628	51'167
Vorsorgekapital aktive Versicherte	95'465	98'886	96'797
Reglementarische Beiträge	9'384	9'393	9'214
Andere Beiträge	676	702	690

2) Alle Geldbeträge sind in Mio. CHF angegeben.

Die Vollversicherungslösung kommt verbreitet bei kleineren Vorsorgeeinrichtungen zur Anwendung. Dabei übertragen diese sowohl ihre Risiken Alter, Tod und Invalidität als auch die damit verbundenen Anlagerisiken an eine private Versicherungsgesellschaft, welche üblicherweise auch mit der administrativen Durchführung betraut wird. Diese Abgabe der Risiken hat allerdings einen Preis: In der Vollversicherung muss die Versicherungsgesellschaft als Garantieträgerin das Vorsorgekapital jederzeit zu 100% decken können. Dies bedingt eine im Vergleich zu autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen risikoärmere Anlagestrategie mit einer langfristig tieferen Renditeerwartung.

Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung weisen netto kein eigenes Vorsorgekapital aus. In der Regel zeichnen sich Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösungen durch eine grössere Nähe zum BVG-Obligatorium und daher

mit überdurchschnittlich hohen Umwandlungssätzen aus. Als Kompensation ergeben sich tendenziell tiefe Verzinsungen der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten.

Aus der Überlegung, dass mit einer Vollversicherungslösung die Risiken der Rentner ausserhalb der BVG-Aufsicht getragen werden, hat die OAK BV von Beginn an darauf verzichtet, die damit verbundenen Daten wie die Anzahl Rentner, die Rentensummen, die Renten-Vorsorgekapitalien etc. zu erheben.<sup>2</sup> Im Gegensatz dazu erfolgt bei den aktiven Versicherten nach Aufgabe der Vollversicherungslösung eine Rückkehr unter die BVG-Aufsicht. Da bei Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung in allen Risikodimensionen nicht die Vorsorgeeinrichtungen, sondern die privaten Versicherungsgesellschaften die Risikoträgerinnen sind, werden die Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherungslösung neu bei der Risikoanalyse der OAK BV nicht mehr berücksichtigt.

<sup>2</sup> Hingegen hat die OAK BV die in Abb. 6 dargestellten Basisdaten von Beginn an als Bruttowerte, also ohne Berücksichtigung der Risikoübertragung an eine Versicherungsgesellschaft, erhoben.

### 3 Schwerpunktthema: Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge

Die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen hat seit Einführung des BVG stetig abgenommen. Ziel des diesjährigen Schwerpunktthemas ist es einerseits, diese Abnahme basierend auf der Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) und basierend auf den Erhebungen der OAK BV zu analysieren.<sup>3</sup> Andererseits wird dargestellt, wie das Aufsichtssystem auf diese Konzentration reagiert hat. Aufgrund des Erhebungszeitpunkts sind die Daten der Pensionskassenstatistik (Kap. 3.1 und 3.3) lediglich bis Ende 2017 verfügbar, während die Daten aus den Erhebungen der OAK BV bis Ende 2018 vorliegen (Kap. 3.2).

#### 3.1 Strukturveränderungen im Feld der Vorsorgeeinrichtungen

Nach Einführung des BVG-Obligatoriums 1985 wies die erste Umfrage des BFS, welche nach Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt wurde, per 31.12.1987 insgesamt 6'151 Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten und reglementarischen Leistungen aus. Etwas weniger als 70% davon waren im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen und damit an der Durchführung des Obligatoriums beteiligt. Von diesen registrierten Einrichtungen waren gut 90% (insgesamt 3'865 Einrichtungen) firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen<sup>4</sup>, also keine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen (SE oder GE).

**Abb. 7: Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten und reglementarischen Leistungen<sup>4)</sup>**

	Registrierte Einrichtungen				Total	Nicht-registrierte Einrichtungen	Total
	Privatrechtlich		Öffentlich-rechtlich				
	Keine SE / GE	SE / GE	Keine SE / GE	SE / GE			
Per 31.12.1987	3'865	194	177	1	4'237	1'914	6'151
Per 31.12.2017	1'118	194	51	23	1'386	257	1'643
<b>Veränderung</b>	<b>-2'747</b> (-71%)	<b>0</b> (0%)	<b>-126</b> (-71%)	<b>+22</b> (+2'200%)	<b>-2'851</b> (-67%)	<b>-1'657</b> (-87%)	<b>-4'508</b> (-73%)

4) Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf der Pensionskassenstatistik des BFS

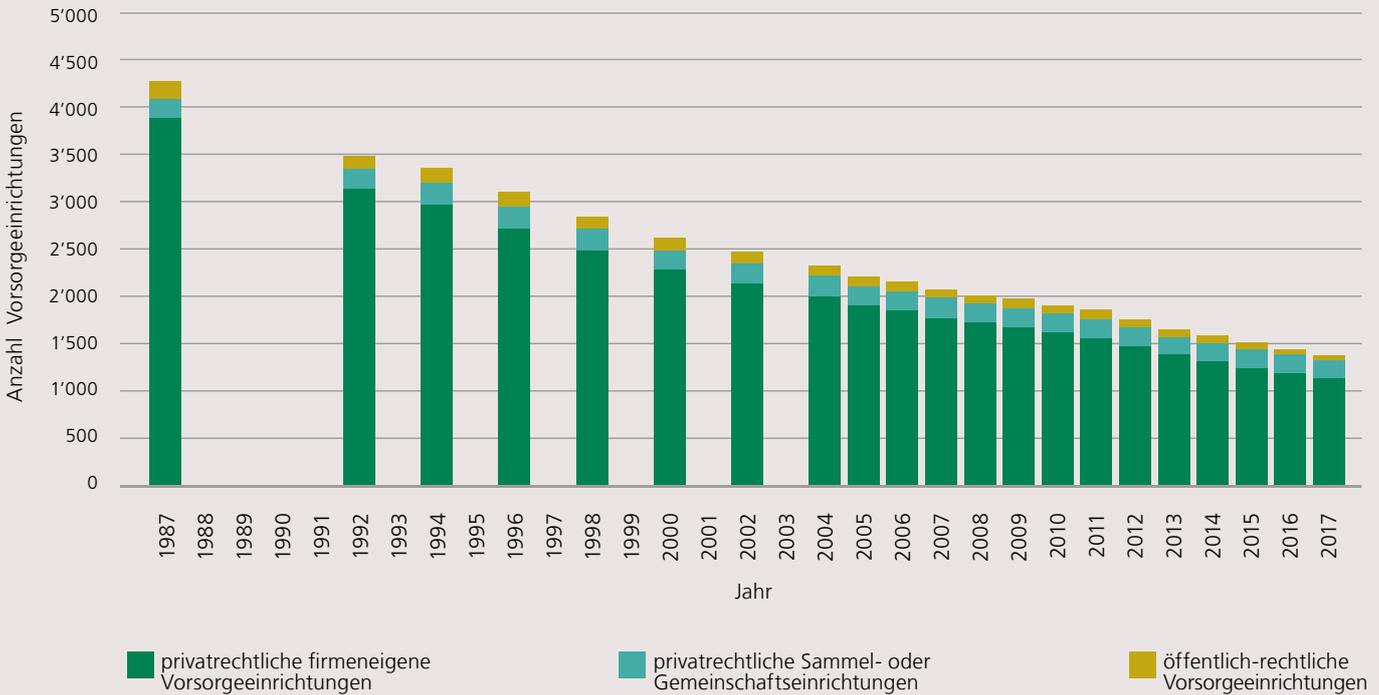
Von den 6'151 Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.1987 wurden 4'508 Vorsorgeeinrichtungen bis Ende 2017 liquidiert oder sind in Liquidation. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als 73% der 1987 existierenden Einrichtungen und einer durchschnittlichen Reduktion von 4.3% pro Jahr.

In den folgenden Abbildungen 8 bis 10 werden nur die registrierten Vorsorgeeinrichtungen betrachtet. Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Anzahl registrierter Vorsorgeeinrichtungen seit 1987.

3 Im Rahmen des Schwerpunktthemas werden die Daten in Bezug auf die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (d.h. ohne Gewichtung mit dem Vorsorgekapital) analysiert.

4 Als firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen werden privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen bezeichnet, deren Zweck in der Durchführung der beruflichen Vorsorge bei einem oder mehreren wirtschaftlich oder finanziell verbundenen Arbeitgebern besteht.

**Abb. 8: Registrierte Vorsorgeeinrichtungen:  
Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge seit 1987**



Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf der Pensionskassenstatistik des BFS

### Entwicklung der verschiedenen Verwaltungsformen<sup>5</sup> registrierter Vorsorgeeinrichtungen

Bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen fällt neben der offensichtlichen Tatsache der starken Reduktion der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen auf, dass die Anzahl der privatrechtlichen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sehr stabil geblieben ist: 1987 gab es 194 privatrechtliche Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, und 30 Jahre später waren es per Ende 2017 genau gleich viele, auch wenn nicht genau dieselben.

Auch die registrierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, welche nicht eine Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung repräsentieren, durchliefen einen signifikanten Konzentrationsprozess: Diese Anzahl sank von 177 Einrichtungen 1987 auf 51 Einrichtungen per Ende 2017. Das entspricht einem Rückgang von 71%.

Daneben zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bis 2014 fast inexistent waren: Die Anzahl stieg von einer einzigen Einrichtung 1987 auf

drei Einrichtungen 2014. 2017 lag diese Anzahl bei 23. Dies dürfte vor allem mit der Strukturreform zusammenhängen, nach deren Einführung unselbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen ihre Rechtsform anpassen mussten und sich in diesem Zusammenhang vermehrt für Anschlüsse anderer Arbeitgeber öffneten.

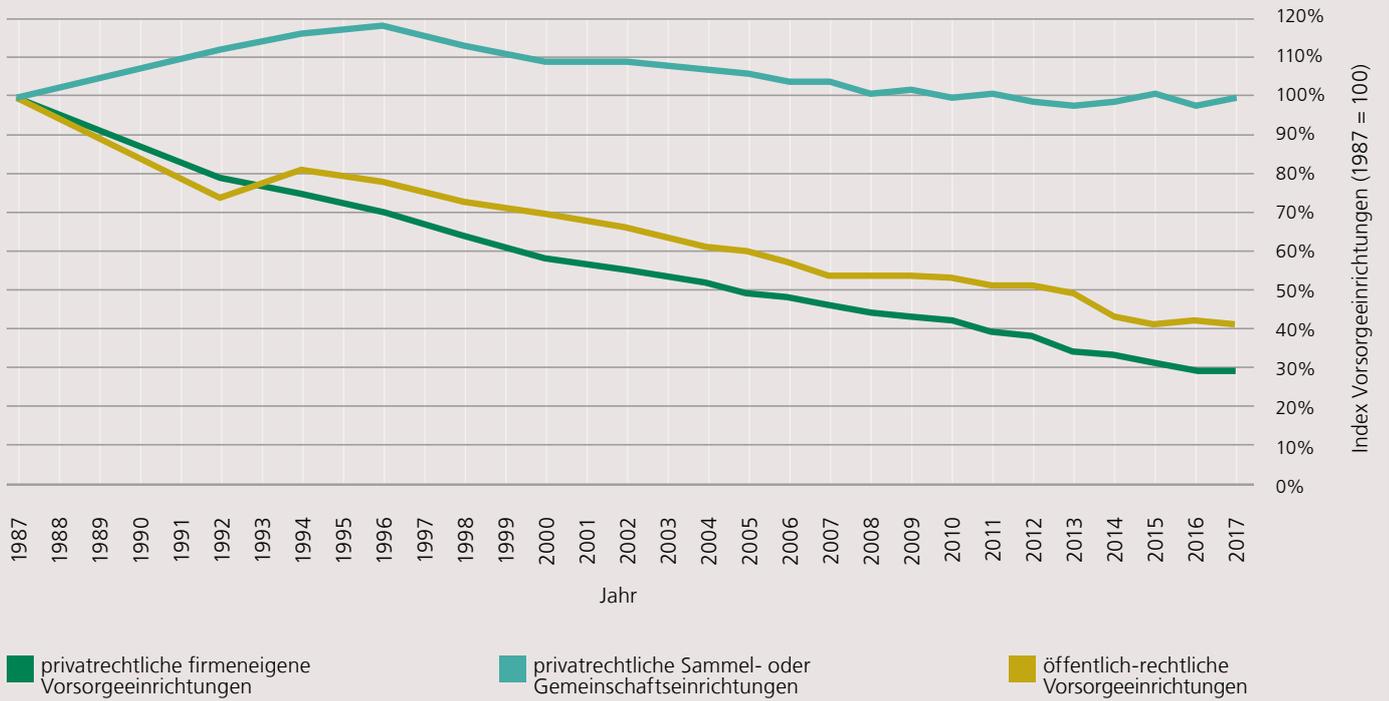
Abbildung 9 fasst zusammen, wie verschieden die relative Entwicklung der drei unterschiedlichen Verwaltungsformen von registrierten Vorsorgeeinrichtungen seit 1987 verlief. Während die Anzahl der privatrechtlichen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im beobachteten Zeitraum nur leicht schwankte, ist bei den öffentlich-rechtlichen und bei den privatrechtlichen firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen die deutliche Reduktion erkennbar.

### Entwicklung der Anzahl Versicherter pro registrierte Vorsorgeeinrichtung

Insgesamt stieg die Anzahl der in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen zwischen 2004 und 2017 von 3.0 Mio. auf 4.1 Mio.<sup>6</sup> Dabei hat sich die Anzahl Versicherter in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen fast verdoppelt (von 1.6 Mio. auf 2.9 Mio.), während sie in firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen zurückgegangen ist (von 1.4 Mio. auf 1.2 Mio.). Die durchschnittliche Anzahl Versicherter pro Vorsorgeeinrichtung hat in der Vergangenheit folglich deutlich zugenommen (siehe Abb. 10). Die Daten des BFS (erst ab dem Jahr 2004 verfügbar) zeigen, dass diese Zunahme bei den Sammel- und

<sup>5</sup> Zur Bedeutung der einzelnen Verwaltungsformen hinsichtlich Vorsorgekapital sei auf Abb. 55 verwiesen.  
<sup>6</sup> Doppelzählungen sind möglich.

**Abb. 9: Registrierte Vorsorgeeinrichtungen:  
Indexierte Entwicklung der unterschiedlichen Verwaltungsformen**



**Abb. 10: Durchschnittliche Anzahl Versicherte pro registrierte Vorsorgeeinrichtung**



Gemeinschaftseinrichtungen deutlich stärker ausfiel als bei den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen. Bei den firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen stieg die durchschnittliche Anzahl Versicherter zwischen 2004 und 2017 um 44%, bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sogar um 80%.

### 3.2 Analyse der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die Daten aus der Erhebung der OAK BV verwendet, wobei sowohl die registrierten wie auch die nicht-registrierten Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt wurden. Als liquidierte Vorsorgeeinrichtungen werden hierbei Vorsorgeeinrichtungen bezeichnet, welche liquidiert, in Liquidation gesetzt oder nicht mehr dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt wurden.

#### Eigenschaften der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen

Basierend auf den Erhebungen der OAK BV konnten 320 registrierte und nicht-registrierte Vorsorgeeinrichtungen beobachtet werden, die zwischen 2015 und 2018 liquidiert wurden und zuvor noch an einer aktuellen Erhebung zwischen Ende 2014 und Ende 2017 teilgenommen haben.<sup>7</sup> Insgesamt wurden 407 Vorsorgeeinrichtungen im Zeitraum zwischen 2015 und 2018 liquidiert.

Insgesamt waren in der betrachteten Periode rund 60'000 aktive Versicherte und rund 15'000 Rentenbezüger in Vorsorgeeinrichtungen versichert, die liquidiert wurden. Diese Versicherten verfügten über Vorsorgekapitalien von rund 12 Milliarden Franken.

Die durchschnittliche Anzahl der aktiven Versicherten bzw. der Rentenbezüger sowie das damit verbundene durchschnittliche Vorsorgekapital pro Vorsorgeeinrichtung zeigt die Grössenordnung der liquidierten im Vergleich zur Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen (siehe Abb. 11).

**Abb. 11: Durchschnittliche Grösse der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zur Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen**

	Liquidierte Vorsorgeeinrichtungen			Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen		
	Registriert	Nicht registriert	Alle	Registriert	Nicht registriert	Alle
Ø Anzahl aktive Versicherte	237	46	<b>183</b>	2'621	367	<b>2'213</b>
Ø Anzahl Rentner	62	12	<b>48</b>	524	37	<b>436</b>
Ø Vorsorgekapital aktive Versicherte (Mio. CHF)	30.8	4.2	<b>23.3</b>	299.9	44.5	<b>253.6</b>
Ø Vorsorgekapital Rentner (Mio. CHF)	18.4	1.8	<b>13.8</b>	188.1	8.8	<b>155.6</b>
Ø Rentenanteil	37.4%	30.0%	<b>37.2%</b>	38.5%	16.5%	<b>38.0%</b>

Die durchschnittliche Grösse einer liquidierten Vorsorgeeinrichtung ist demnach rund zehnmal kleiner als diejenige einer durchschnittlichen Vorsorgeeinrichtung gemäss den Erhebungen zur finanziellen Lage per Ende 2014 bis Ende 2017.

<sup>7</sup> Grundsätzlich wurden die Daten der letzten vollständig ausgefüllten Erhebung verwendet. Eine Ausnahme ergibt sich, wenn aus den Daten offensichtlich ist, dass ein Teil der Versicherten bereits früher ausgetreten ist. In diesem Fall wurden nach Möglichkeit die Daten einer früheren Erhebung verwendet.

In Abbildung 12 wird gezeigt, wie durch unterschiedliche Risikorückdeckungssysteme die Risiken Alter, Tod und Invalidität bei den 320 liquidierten Vorsorgeeinrichtungen im

Vergleich zum Gesamtbestand der Vorsorgeeinrichtungen getragen werden.

**Abb. 12: Risikorückdeckungssysteme der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zur Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen**

	Liquidierte Vorsorgeeinrichtungen			Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen		
	Registriert	Nicht registriert	Total	Registriert	Nicht registriert	Total
Autonom	13%	10%	23%	32%	5%	37%
Teilautonom	49%	9%	58%	44%	8%	52%
Vollversicherung	9%	3%	12%	6%	2%	8%
Spareinrichtung	1%	6%	7%	0%	3%	3%
<b>Total</b>	<b>72%</b>	<b>28%</b>	<b>100%</b>	<b>82%</b>	<b>18%</b>	<b>100%</b>

Registrierte autonome Vorsorgeeinrichtungen werden im Vergleich zum Gesamtbestand demnach deutlich weniger oft liquidiert (13% vs. 32%). Der Hauptgrund für die überproportional häufigen Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung dürfte darin liegen, dass Stiftungen liquidiert werden, welche faktisch nur noch als „leere Hüllen“ funktionieren, während der gesamte Versichertenbestand vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft rückgedeckt ist. Üblicherweise funktioniert dieses Rückversicherungssystem heute so, dass der Arbeitgeber direkt an eine der grossen, vollständig rückgedeckten Sammeleinrichtungen und nicht mehr mittels einer eigenen Stiftung angeschlossen ist.

Aufgrund der ausgewerteten Daten gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Höhe des technischen Zinssatzes oder des Deckungsgrads wesentliche Bestimmungsgründe für die bevorstehende Liquidation einer Vorsorgeeinrichtung sind.

### Vergleich der liquidierten mit den übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen

Basierend auf der Erhebung der OAK BV können einerseits die Gründe für die Liquidation einer Vorsorgeeinrichtung sowie andererseits die betreffende(n) Vorsorgeeinrichtung(en), auf welche die Vorsorgekapitalien übertragen worden sind, nicht ermittelt werden. Diese Informationen haben für 309 der 407 Übertragungen (d.h. für 76%) die regionalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

Abbildung 13 vermittelt eine Übersicht über die Liquidationsgründe.

<b>Abb. 13: Übersicht über die Liquidationsgründe</b>					Total	Mehrheitlich individuelle Austritte	Keine Angaben	Total
Hauptsächlich kollektiver Übertrag auf eine oder mehrere VE								
Firma schliesst sich neuer VE an	Integration in Basiskasse	Fusion der Firma oder der VE	Anderer Grund					
204 (50%)	11 (3%)	16 (4%)	23 (6%)	254 (62%)	45 (11%)	108 (27%)	407 (100%)	

Bei 254 der 407, d.h. bei 62% der Vorsorgeeinrichtungen wurden die Vorsorgekapitalien kollektiv auf eine, zwei oder drei Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Der Grund der kollektiven Auflösung war bei 204 von 254 Vorsorgeeinrichtungen (d.h. bei 80%) der Wechsel zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung (siehe Abb. 13).

Um bei einer kollektiven Übertragung der Vorsorgekapitalien die Eigenschaften der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung vergleichen zu können, müssen beide

Vorsorgeeinrichtungen die Erhebung der OAK BV im selben Jahr vollständig ausgefüllt haben. 213 von 407 Übertragungen haben diese Bedingung erfüllt und konnten somit analysiert werden.

Abbildung 14 zeigt, dass mehr als 90% der liquidierten Vorsorgeeinrichtungen, nämlich 194 der 213, firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen waren. Zudem wurden 19 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aufgelöst.

<b>Abb. 14: Verwaltungsform der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen</b>				
		Abgebende Vorsorgeeinrichtung		Total
		Firmeneigene Vorsorgeeinrichtung	Sammeleinrichtung / Gemeinschaftseinrichtung	
Übernehmende Vorsorgeeinrichtung	Firmeneigene Vorsorgeeinrichtung	46	0	46
	Sammeleinrichtung / Gemeinschaftseinrichtung	148	19	167
	Total	194	19	213

Dagegen blieben die Versicherten von nur 24%, nämlich von 46 der insgesamt 194 liquidierten firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen in derselben Verwaltungsform (firmeneigene Vorsorgeeinrichtung). Die Versicherten der übrigen 76% der firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen wechselten in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Alle Versicherten von

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen wurden auch wieder von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen übernommen.

Abbildung 15 zeigt, wie stark die Risiken Alter, Tod und Invalidität von den abgebenden und den übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen getragen wurden.

**Abb. 15: Risikorückdeckungssysteme der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen**

		Abgebende Vorsorgeeinrichtung				Total
		Autonom	Teilautonom	Vollversicherung	Spareinrichtung	
Übernehmende Vorsorgeeinrichtung	Autonom	21	34	2	2	59
	Teilautonom	16	72	4	3	95
	Vollversicherung	2	24	26	7	59
	Spareinrichtung	0	0	0	0	0
	Total	39	130	32	12	213

Die Versicherten von 56%, nämlich von 119 der 213 liquidierten Vorsorgeeinrichtungen wurden an Vorsorgeeinrichtungen übertragen, welche auch nach dem Anschluss die gleichen Risiken trugen bzw. rückversicherten (Diagonalfelder von Abb. 15). In 52 Fällen veränderte sich die Art der Rückversicherung in Richtung mehr Risiken (Felder oberhalb

der Diagonale) und in 42 Fällen in Richtung weniger Risiken (Felder unterhalb der Diagonale).

Abbildung 16 zeigt, mit welchen technischen Zinssätzen die übertragenen Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger in der alten bzw. in der neuen Vorsorgeeinrichtung bewertet wurden.<sup>8</sup>

**Abb. 16: Technischer Zinssatz der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen**

		Abgebende Vorsorgeeinrichtung						Total
		< 2.00%	2.00% – 2.49%	2.50% – 2.99%	3.00% – 3.49%	3.50% – 3.99%	≥ 4.00%	
Übernehmende Vorsorgeeinrichtung	< 2.00%	6	0	1	2	1	0	10
	2.00% – 2.49%	2	8	7	4	1	0	22
	2.50% – 2.99%	3	13	23	14	5	1	59
	3.00% – 3.49%	0	2	8	18	3	1	32
	3.50% – 3.99%	0	1	1	1	0	0	3
	≥ 4.00%	0	0	0	0	0	0	0
	Total	11	24	40	39	10	2	126

<sup>8</sup> Die Zahl von 126 Übertragungen (gegenüber den vorherigen 213 Fällen), bei welcher ein technischer Zinssatz verglichen werden konnte, ist reduziert, da für diesen Vergleich beide Vorsorgeeinrichtungen einen technischen Zinssatz angeben mussten.

In 44%, nämlich in 55 der 126 Fälle blieb der Bewertungssatz stabil (Diagonalfelder). In 32% der Fälle sank er, d.h. die Bewertung wurde vorsichtiger (Felder oberhalb der Diagonale). In 25% der Fälle wurden die Vorsorgegelder nach der Übertragung mit einem höheren technischen

Zinssatz bewertet (Felder unterhalb der Diagonale). Die Veränderungen hielten sich insgesamt ungefähr die Waage.

Abbildung 17 zeigt die Gesamtrisikobeurteilung der OAK BV<sup>9</sup> in Bezug auf die abgebende und die übernehmende Vorsorgeeinrichtung.

**Abb. 17: Gesamtrisiko der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen**

		Abgebende Vorsorgeeinrichtung					Total
		tief	eher tief	mittel	eher hoch	hoch	
Übernehmende Vorsorgeeinrichtung	tief	1	1	0	0	0	2
	eher tief	17	39	22	2	0	80
	mittel	6	36	58	17	0	117
	eher hoch	0	6	5	3	0	14
	hoch	0	0	0	0	0	0
	Total	24	82	85	22	0	213

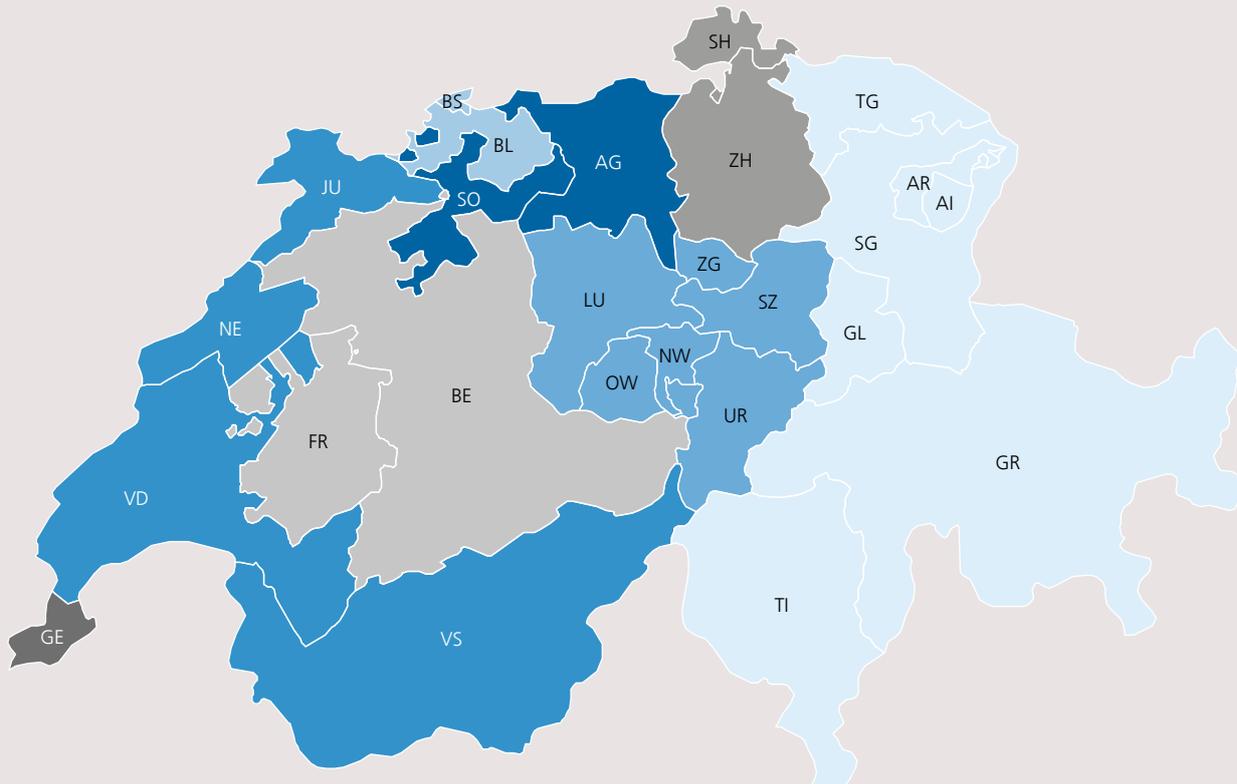
In 47%, nämlich in 101 der 213 liquidierten und kollektiv übertragenen Versichertenbestände war die Gesamtrisikostufe der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung identisch (Diagonalfelder). Bei 33% übernahm eine Vorsorgeeinrichtung in einer höheren Risikostufe den Bestand der liquidierten Vorsorgeeinrichtung (Felder unterhalb der Diagonale). In 20% der Fälle wurde das Gesamtrisiko der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung tiefer als bei der liquidierten Vorsorgeeinrichtung eingeschätzt (Felder oberhalb der Diagonale).

### 3.3 Strukturveränderungen im Aufsichtssystem

Bereits in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Strukturreform) vom 15. Juni 2007<sup>10</sup> hatte der Bundesrat festgehalten, dass die Aufsichtsbehörde über ein minimales Aufsichtsvolumen und die entsprechenden Ressourcen verfügen müsse, um prüfen zu können, ob Vorsorgeeinrichtung, Experte und Revisionsstelle ihre Aufgaben gesetzeskonform erfüllen. Weiter wurde darin festgestellt, dass die Kantone diesen Mangel teilweise erkannt hätten und daran seien, diesen zu beheben. So trat auf den 1. Januar 2006 ein Konkordat der Innerschweizer Kantone (LU, NW, OW, SH, UR und ZG) in Kraft, mit welchem die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) geschaffen wurde. In der Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, TG) befand sich ein analoges Konkordat in Vorbereitung, welches per 1. Januar 2008 umgesetzt wurde und zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OBSA) führte. Zusätzlich wurde die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Schaffhausen

<sup>9</sup> Zur Thematik Risikodimensionen und Gesamtrisiko: siehe Kapitel 8  
<sup>10</sup> 07.055 Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Strukturreform) vom 15. Juni 2007.

**Abb. 18: Übersicht über die Aufsichtsregionen**



**Anzahl Vorsorgeeinrichtungen pro Aufsichtsregion:**

<b>ASFIP</b> (GE):	133 (8%)	<b>BBSA</b> (BE, FR):	247 (15%)	<b>OBSA</b> (AI, AR, GL, GR, SG, TG, TI):	192 (12%)
<b>AS-SO</b> (JU, NE, VD, VS):	172 (10%)	<b>BVS</b> (SH, ZH):	397 (24%)	<b>ZBSA</b> (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG):	158 (10%)
<b>BSABB</b> (BL, BS):	194 (12%)	<b>BVSA</b> (AG, SO):	149 (9%)	<b>OAK BV:</b>	1 (0%)

Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf der Pensionskassenstatistik des BFS

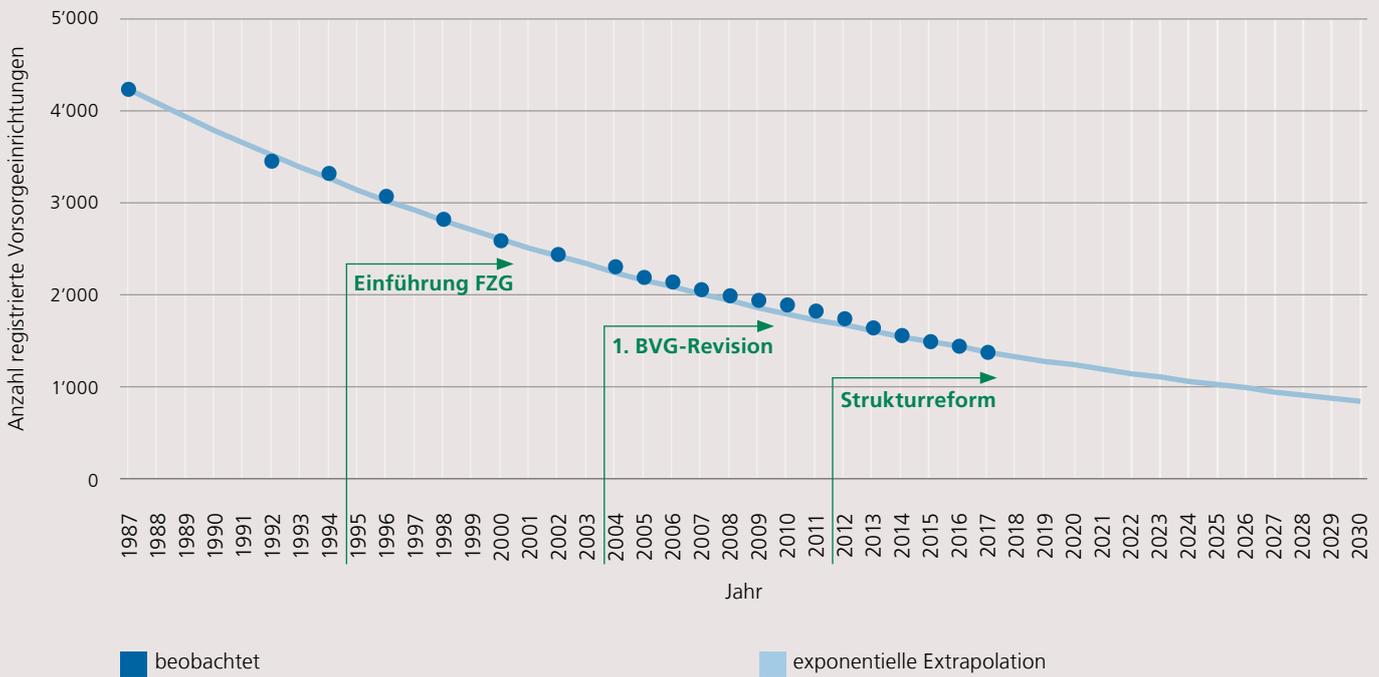
auf den 1. Januar 2007 an den Kanton Zürich übertragen, woraus per 1. Januar 2012 die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) entstand.

Mit der Strukturreform, die per 1. Januar 2012 in Kraft trat, schloss sich der Kanton Tessin dem Ostschweizer Konkordat an. Ein Grossteil der Westschweizer Kantone (JU, NE, VD und VS) hat sich zu diesem Zeitpunkt zur Autorité de surveillance LPP et des fondations de Suisse occidentale (AS-SO) zusammengeschlossen. Zusätzlich wurde die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen der beiden Basel zur BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) zusammengeführt und die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen in Freiburg von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) übernommen. Zuletzt wurde die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen des Kantons Solothurn per 1.1.2018 von der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) übernommen. Der Kanton Genf bleibt damit der einzige Kanton, der mit der Autorité cantonale de surveillance des fondations et des institutions de prévoyance (ASFIP) über eine Aufsichtsbehörde verfügt, die nur Vorsorgeeinrichtungen aus einem einzigen Kanton überwacht.

Die Daten des BFS über die Anzahl Vorsorgeeinrichtungen zeigen, dass 1987 im Durchschnitt pro Aufsichtsbehörde 237 Vorsorgeeinrichtungen (6'151 Vorsorgeeinrichtungen, verteilt auf 26 Kantone und Halbkantone) beaufsichtigt wurden. Die Verteilung dieser Einrichtungen auf die Kantone war damals sehr ungleichmässig: Im Kanton Zürich wurden mit rund 1'500 Einrichtungen fast ein Viertel aller Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt, während in den kleinsten Kantonen weniger als zehn Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt wurden.

Ende 2017 wurden in den acht Aufsichtsregionen 1'643 Vorsorgeeinrichtungen betreut, was durchschnittlich 205 Einrichtungen pro Aufsichtsregion entspricht. Auch 2017 verteilten sich die Einrichtungen pro Aufsichtsregion ungleichmässig: Die Zürcher Aufsichtsbehörde BVS hatte immer noch fast ein Viertel der Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht, während die übrigen Regionen zwischen 8% und 15% der Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigten. Sämtliche Regionen beaufsichtigten Ende 2017 deutlich über 100 Vorsorgeeinrichtungen. Die einzige von der OAK BV direkt beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung ist die Stiftung Auffang-einrichtung BVG.

**Abb. 19: Registrierte Vorsorgeeinrichtungen:  
Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge**



Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf der Pensionskassenstatistik des BFS

### 3.4 Beurteilung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Abnahme der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen seit 1987 sehr gleichmässig verläuft. Es ist davon auszugehen, dass die regulatorische Entwicklung seit 1987 einen Einfluss auf den Konzentrationsprozess hatte. Abbildung 19 zeigt jedoch, dass Ereignisse wie die Einführung des FZG (1995), die 1. BVG-Revision (in drei Etappen ab 2004) und auch die Strukturreform (2012) den generellen Konzentrationsprozess nicht wesentlich verstärkten.

Der in der beruflichen Vorsorge der Schweiz beobachtete Konzentrationsprozess wird von der Liquidation von kleinen Vorsorgeeinrichtungen dominiert. Hinsichtlich des technischen Zinssatzes und des Deckungsgrads weisen die liquidierten Vorsorgeeinrichtungen keine Besonderheiten gegenüber dem Gesamtbestand auf. In Bezug auf die Rückdeckung tragen liquidierte Vorsorgeeinrichtungen überproportional oft die Risiken autonom. Liquidierte Vorsorgeeinrichtungen sind zudem überproportional oft nicht im BVG-Register eingetragen. Es zeigt sich ein klassischer Konzentrationsprozess, der durch die Effizienz grösserer Organisationen angetrieben wird.

Die Tendenz zur Aufgabe von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen und der Übergang in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen lässt sich mit den Daten der OAK BV

gut untermauern. So hat die Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen für die berufliche Vorsorge seit 1985 deutlich zugenommen. Aus den Daten nicht ersichtlich ist hingegen, dass diese Entwicklung Ausdruck einer grundsätzlichen Neuausrichtung mit Blick auf die Anpassung von technischem Zinssatz oder der Übernahme der Risiken Alter, Tod und Invalidität ist.

Das Aufsichtssystem hat sich über die Zeit hinweg an diesen Konzentrationsprozess angepasst und unterlag selber einer organisatorischen Konzentration. Diese Konzentration wird weiter fortschreiten. Ein Ausblick in die Zukunft, mittels exponentieller Extrapolation basierend auf der Entwicklung seit 1987, lässt vermuten, dass voraussichtlich im Jahr 2026 die Marke von 1'000 registrierten Vorsorgeeinrichtungen unterschritten sein wird.

Das in der Vergangenheit gut funktionierende Aufsichtssystem muss darum auch in Zukunft sowohl der Grösse der beruflichen Vorsorge mit inzwischen rund 1'000 Milliarden Franken als auch der gestiegenen Komplexität der Vorsorgeeinrichtungen selber Rechnung tragen. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Aufsicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die im Rahmen des Konzentrationsprozesses immer bedeutender geworden sind und mancherorts inzwischen mit komplexen Versicherungsgesellschaften vergleichbar sind.

# 4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

## 4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen, auch Sterbetafeln genannt, enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen umfassen. Die heute aktuellen BVG-Tafeln (BVG 2015) sind im Dezember 2015 publiziert worden. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, und die neuesten Tafeln (VZ 2015) wurden im Dezember 2016 publiziert.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Rückversicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Altersrenten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen.

Die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung verwendet aktuelle biometrische Grundlagen: Bereits 88% (Vorjahr: 80%) der Verpflichtungen werden mit den technischen Grundlagen BVG 2015 oder VZ 2015 bilanziert (siehe Abb. 20).

Die künftige Lebenserwartung wird mit Hilfe der biometrischen Grundlagen berechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, wenn die Berechnung auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruht (zum Beispiel die Jahre 2010 bis 2014 bei BVG 2015). Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen,

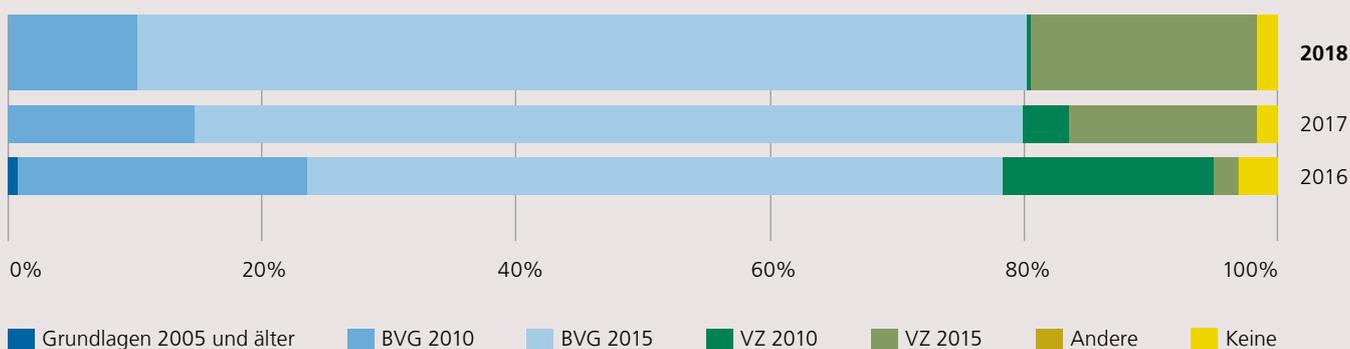
werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt, oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zugrunde liegt. Bei Periodentafeln wird die zukünftige Erhöhung der Lebenserwartung durch zukünftige Vermögenserträge finanziert. Bei Generationentafeln wird das für die zukünftig erwartete Erhöhung der Lebenserwartung notwendige Vorsorgekapital bereits vorab zurückgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Verpflichtungen, welche mit Generationentafeln bilanziert werden, um weitere 2%-Punkte von 49% auf 51% gestiegen (siehe Abb. 21). Damit entspricht der Anteil der Verpflichtungen, die mit Generationentafeln bilanziert werden, erstmals mehr als dem Anteil der Verpflichtungen, die noch mit Periodentafeln bilanziert werden.

## 4.2 Technischer Zinssatz und Deckungsgrad

Der technische Zinssatz dient der Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Je höher der technische Zinssatz festgelegt wird, desto tiefer werden die Verpflichtungen bewertet, und der Deckungsgrad steigt. Dies hat zur Folge, dass in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden muss, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Abb. 20: Biometrische Grundlagen



Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, wird erwartet, dass zum Stichtag davon ausgegangen wird, dass sämtliche zukünftigen Verpflichtungen erfüllt werden können. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmassnahmen geprüft werden.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken wird im vorliegenden Bericht der Gesamtdeckungsgrad verwendet.

Der Trend zu tieferen technischen Zinssätzen hat sich etwas abgeschwächt fortgesetzt (siehe Abb. 22). Der durchschnittliche technische Zinssatz sank von 2.22% Ende 2017 auf 2.10% Ende 2018.

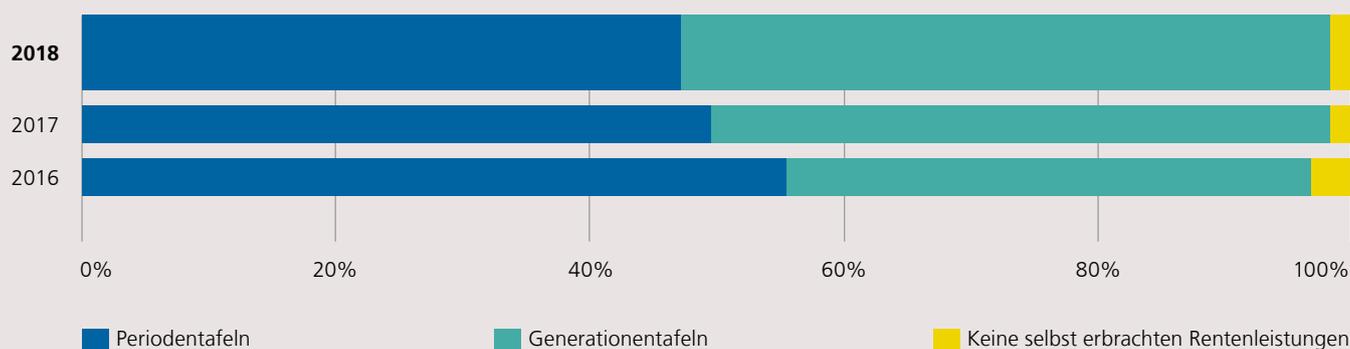
Aufgrund der nach wie vor tiefen Obligationenrenditen ist zu erwarten, dass der Trend zu Senkungen beim technischen Zinssatz noch etwas anhalten wird. Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen unabdingbar, diesen mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Für diese einheitlichen Annahmen wurde im Berichtsjahr ein technischer Zinssatz gewählt, der dem Durchschnitt der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung entspricht. Im Berichtsjahr wurde der Wert von 2.1% (Vorjahr: 2.2%) gewählt. Es werden analog zum Vorjahr die biometrischen Grundlagen BVG 2015 mit Generationentafel verwendet.

Der nach Vorsorgekapital gewichtete durchschnittliche Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen ist per Ende 2018 auf 105.5% (Vorjahr: 110.9%) gesunken (siehe Abb. 24).

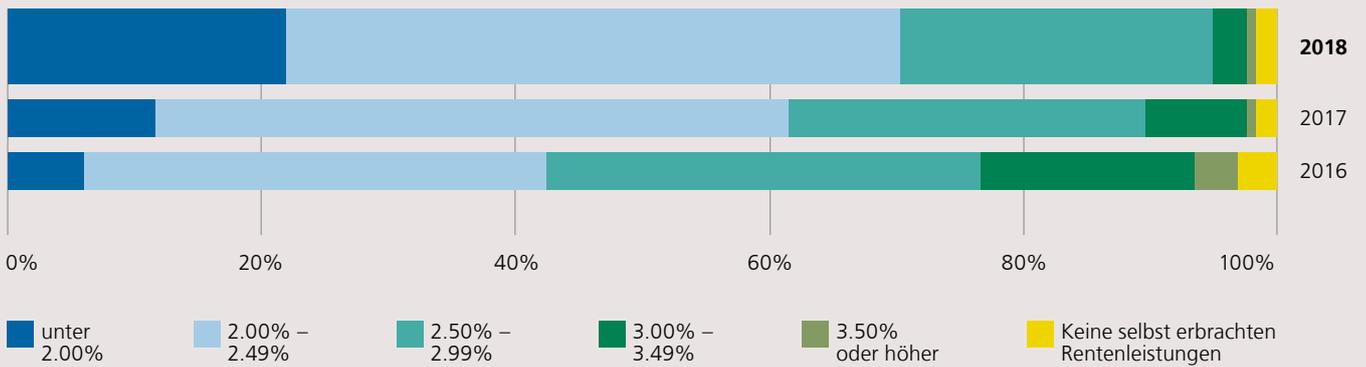
### 4.3 Beurteilung

Einige Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz im vergangenen Jahr weiter gesenkt. Gegen 50% der Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Verpflichtungen per Ende 2018 mit einem technischen Zinssatz von 2.00% oder 2.25% bewertet. Bleibt das Zinsniveau auf dem aktuell tiefen Niveau, werden noch weitere Vorsorgeeinrichtungen ihre technischen Zinssätze anpassen müssen. Aufgrund der in den letzten Jahren bereits geleisteten Bewertungsanpassungen wird der Abwärtstrend jedoch abflachen. Um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwenden immer mehr Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Auch hier ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten. Beide Massnahmen erhöhen die bilanzierten Verpflichtungen und reduzieren damit den Deckungsgrad. Die zur Finanzierung der Leistungen zukünftig notwendige Rendite wird im Gegenzug dazu gesenkt. Dies erhöht die Finanzierungssicherheit.

**Abb. 21: Perioden- und Generationentafeln**



**Abb. 22: Technischer Zinssatz**



**Abb. 23: Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen**



**Abb. 24: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen**



# 5 Zinsversprechen bei Pensionierung

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sich die Leistung auf Basis der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Renten umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

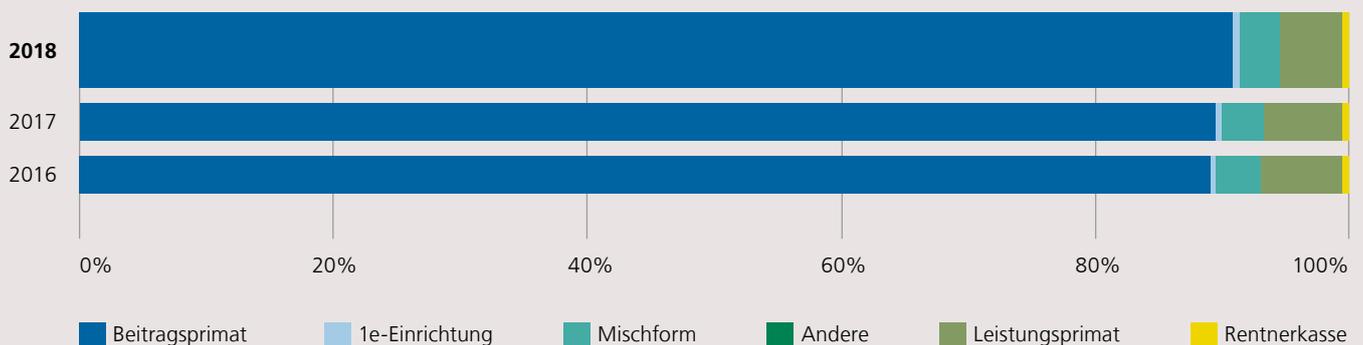
## 5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Bei 90.8% (Vorjahr: 89.5%) der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung kommt das Beitragsprimat zur Anwendung. Der Anteil der Verpflichtungen im Leistungsprimat beträgt noch 4.8% (Vorjahr: 6.1%), während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt (siehe Abb. 25). Der Anteil der 1e-Einrichtungen beträgt 0.5% (Vorjahr: 0.4%) des Vorsorgekapitals. Der Anteil am Vorsorgekapital für reine Rentnerkassen beträgt 0.5% (Vorjahr: 0.6%).

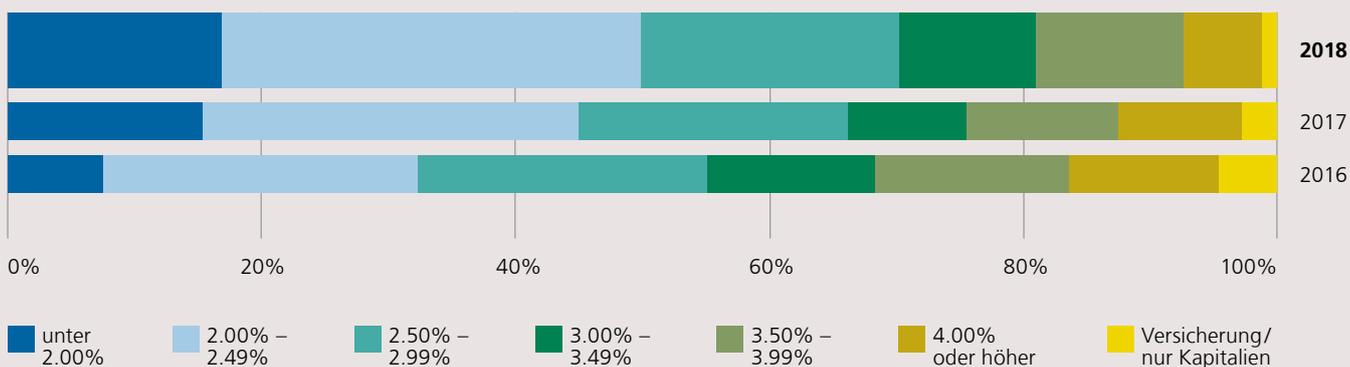
## 5.2 Umwandlung des Kapitals in eine Altersrente

Im Beitragsprimat bestimmt der Umwandlungssatz, welcher Anteil des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausbezahlt wird. Der gesetzliche BVG-Mindestumwandlungssatz beträgt 6.8% im Alter 65 für Männer und 64 für Frauen. In einer Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich die Mindestleistungen gemäss BVG versichert, ist bei Pensionierung dieser gesetzliche BVG-Mindestumwandlungssatz massgebend. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen sehen für ihre Versicherten Leistungen vor, welche über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum liegen. In einem solchen Fall spricht man von einer umhüllenden Vorsorge. Hier ist es zulässig, auf dem gesamten Altersguthaben einen tieferen Umwandlungssatz als den BVG-Mindestumwandlungssatz anzuwenden. Rechnerisch ergibt sich dann ein höheres Altersguthaben, welches mit einem tieferen Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt wird. Die Vorsorgeeinrichtung ist in jedem Einzelfall dazu verpflichtet, die resultierende Altersrente mit der gesetzlichen Mindestleistung (sogenannte Schattenrechnung) zu vergleichen und den höheren Betrag als Rente auszuführen.

Abb. 25: Beitrags- und Leistungsprimat für Altersleistungen



**Abb. 26: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistungen**



Für Pensionierungen in fünf Jahren sehen die Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2018 einen durchschnittlichen Umwandlungssatz von 5.40% (Vorjahr: 5.47%) für das Alter 65 vor. In den letzten vier Jahren wurden die geplanten Umwandlungssätze um 11% (von 6.05% auf 5.40%) gesenkt.

Bei der Umwandlung des Altersguthabens in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung bei der Pensionierung der versicherten Person ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartung für den Bestand realistisch geschätzt werden kann, trägt die Vorsorgeeinrichtung ausschliesslich das Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss an die Versicherten verteilen.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zinssatz sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen über den künftigen Rentenbezug. Für Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen, wird kein Zinsversprechen berechnet, da diese Vorsorgeeinrichtungen kein Finanzierungsrisiko für die Rentenverpflichtungen tragen.

Die langfristigen Zinsversprechen sind wiederum etwas tiefer als im Vorjahr. Sie liegen aber mit 2.69% (Vorjahr: 2.75%) (siehe Abb. 26) im Durchschnitt um 0.6%-Punkte (Vorjahr: 0.5%-Punkte) höher als die technischen Zinssätze. Da Anpassungen auf der Leistungsseite (Umwandlungssätze) die Versicherten direkt betreffen, sind die Vorsorgeeinrichtungen dabei zurückhaltender als mit Anpassungen des technischen Zinssatzes. Bei vielen Vorsorgeeinrichtungen werden Rückstellungen für den Umwandlungssatz planmässig gebildet. Diese ermöglichen es, die Leistungen schrittweise anzupassen.

Die Entwicklung bei den Zinsversprechen ist insgesamt deutlich rückläufig: 2014 wiesen noch 88% der Vorsorgeeinrichtungen ein Versprechen von 2.5% oder mehr aus, während dies 2018 nur noch bei 49% der Fall war. Analog zum technischen Zinssatz sind weitere Senkungen der Zinsversprechen zu erwarten.

### 5.3 Umverteilung

Im Rahmen des letztjährigen Schwerpunktthemas wurde die Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern thematisiert. Die für die Schätzung dieser Umverteilung berücksichtigten Komponenten sind die unterschiedliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten

und der Rentner, der Kapitalbedarf aufgrund der vorsichtigeren Bewertung von Rentenverpflichtungen (Senkung der technischen Zinssätze) sowie die jährlichen Verluste aufgrund der Pensionierungen mit überhöhten Umwandlungssätzen. Ergänzt um die Schätzung der approximativen Umverteilung für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich aktuell folgendes Bild:

**Abb. 27: Approximative Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern**

Approximative Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern	in Mrd. CHF	in % des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner
2014	5.3	0.7%
2015	8.1	1.0%
2016	8.4	1.0%
2017	6.6	0.8%
<b>2018</b>	<b>5.1</b>	<b>0.6%</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>6.7</b>	<b>0.8%</b>

Aufgrund der erzielten mehrheitlich negativen Performance fiel der gutgeschriebene Zins auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten im Durchschnitt tiefer als im Vorjahr aus, was zu einer weiteren Zunahme der Umverteilung in Bezug auf die unterschiedliche Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentner im Jahr 2018 führte. Hingegen haben sich durch die gesunkenen Umwandlungssätze die laufenden Pensionierungsverluste reduziert, und durch die weniger starke Senkung der technischen Zinssätze im Berichtsjahr wurde weniger Kapital für die Nachfinanzierung der laufenden Renten aufgewendet. Dies führte zu einer Verringerung der Umverteilung im Vergleich zum Vorjahr, die aber mit insgesamt 0.6% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und der Rentner nach wie vor substantiell ist.

### 5.4 Beurteilung

Die den Altersleistungen zu Grunde liegenden Zinsversprechen sind im Durchschnitt 0.6%-Punkte höher als die für die Bewertung der Verpflichtungen von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten technischen Zinssätze. Die Umverteilung von den aktiven Versicherten hin zu den Rentnern bleibt somit weiterhin bestehen. Sie hat zwar insbesondere aufgrund der weniger starken Senkung der technischen Zinssätze im 2018 und der damit verbundenen weniger starken Aufwertung der laufenden Renten weiter abgenommen, bleibt aber nach wie vor substantiell.

Diese Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und führt bei jedem Neurentner zu einem Verlust für die Vorsorgeeinrichtung. Dieser Verlust kann bisher nicht durch paritätische Beiträge finanziert werden. Mit den zukünftigen Vermögenserträgen nicht finanzierbare Renten können im Nachhinein nicht mehr gekürzt werden, sondern müssen von Arbeitgebern und Versicherten nachfinanziert werden. Die Kosten werden also auf die nächste Generation verschoben.

# 6 Struktur und Sanierungsfähigkeit

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen: Zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien umfasst. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. durch die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung vor allem aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Umgekehrte Vorzeichen gelten bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentnern besteht.

Grundsätzlich gilt: Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung. In der Regel haben die Vorsorgeeinrichtungen wenig oder gar keinen Einfluss auf die Struktur

ihrer Versicherten. Die Sanierungsfähigkeit kann deshalb kaum gesteuert werden, sondern ist in den meisten Fällen ein Risiko, das entsprechend bewirtschaftet werden muss.

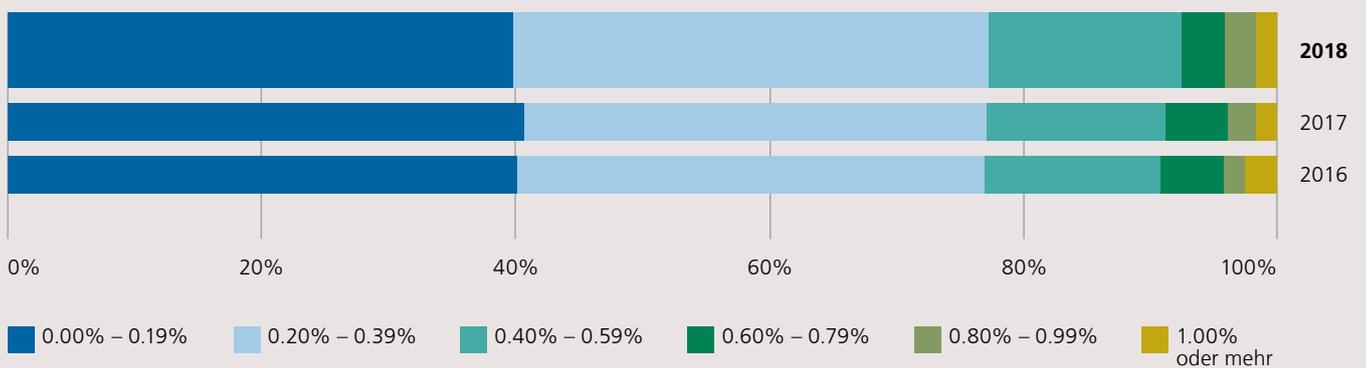
## 6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

Die Lohnsumme der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung betrug im Jahr 2018 insgesamt 213 Milliarden Franken (Vorjahr: 204 Milliarden Franken), was 30% (Vorjahr: 30%) des Vorsorgekapitals inkl. technische Rückstellungen entspricht.

Abbildung 28 zeigt die Erhöhung des Deckungsgrads in einem Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% der Lohnsumme.

Die Auswirkung eines Sanierungsbeitrages von 1% auf den Deckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, verringert sich längerfristig aber von Jahr zu Jahr ganz leicht.

**Abb. 28: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1%**



## 6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

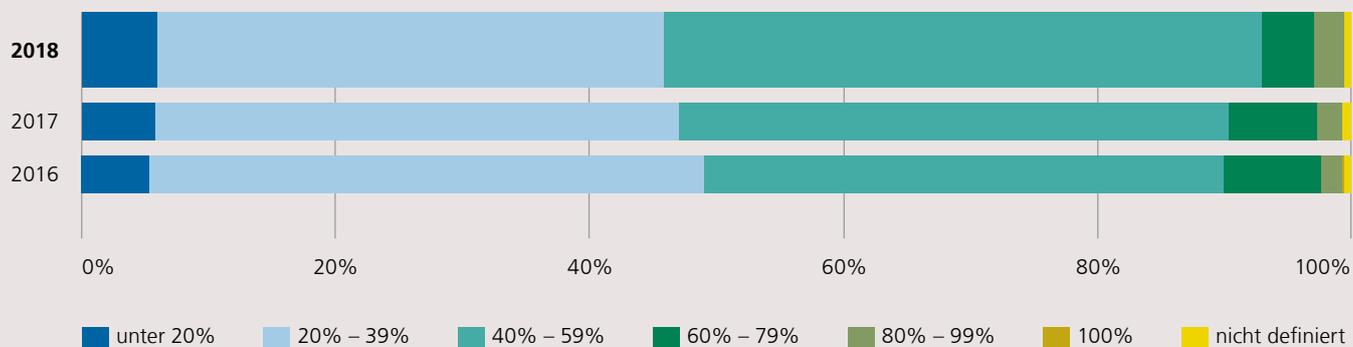
Die Möglichkeit zu Minderverzinsungen ist nicht für alle Vorsorgeeinrichtungen gleich gegeben. Der gesetzliche Mindestzins ist auf dem obligatorischen Teil des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte anwendbar und kann im Sanierungsfall temporär um höchstens 0.5% reduziert werden. Demgegenüber kann eine rein überobligatorische Vorsorgeeinrichtung in der Praxis jederzeit eine Null-Verzinsung beschliessen. Deshalb ist eine Vorsorgeeinrichtung umso schwieriger sanierbar, je höher der Anteil des BVG-Altersguthabens ausfällt.

Der durchschnittliche Anteil des BVG-Altersguthabens am Vorsorgekapital für aktive Versicherte beträgt wie im Vorjahr 41% (siehe Abb. 29).

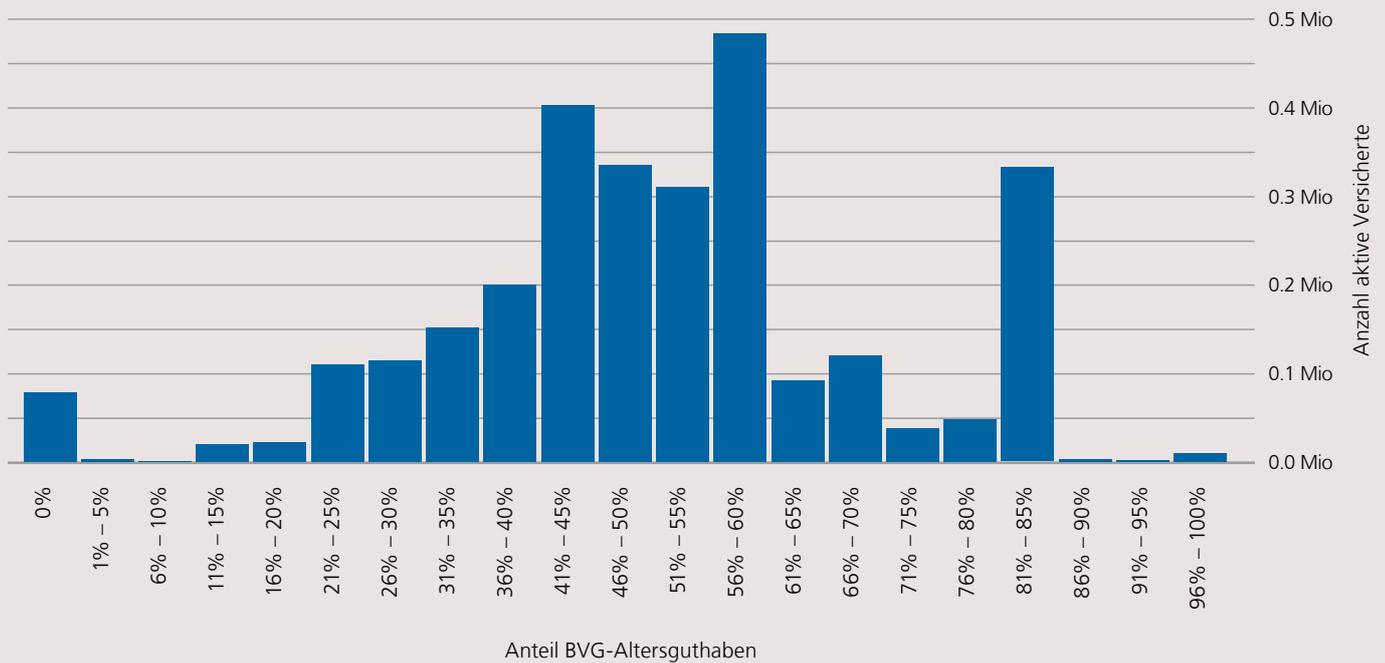
242 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 251) sind nur im Überobligatorium tätig; diese umfassen rund 3% der aktiven Versicherten. Der Anteil der aktiven Versicherten, die einen Anteil an BVG-Altersguthaben von mehr als 70% haben und damit nahe am Obligatorium versichert sind, liegt bei 15% (Vorjahr: 15%). 63% (Vorjahr: 63%) der aktiven Versicherten sind in einer Vorsorgeeinrichtung versichert, deren Anteil an obligatorischem BVG-Altersguthaben zwischen 35% und 65% liegt (siehe Abb. 30).

Die Auswirkung einer Minderverzinsung auf dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten von 1% ist weitgehend unverändert zum Vorjahr (siehe Abb. 31).

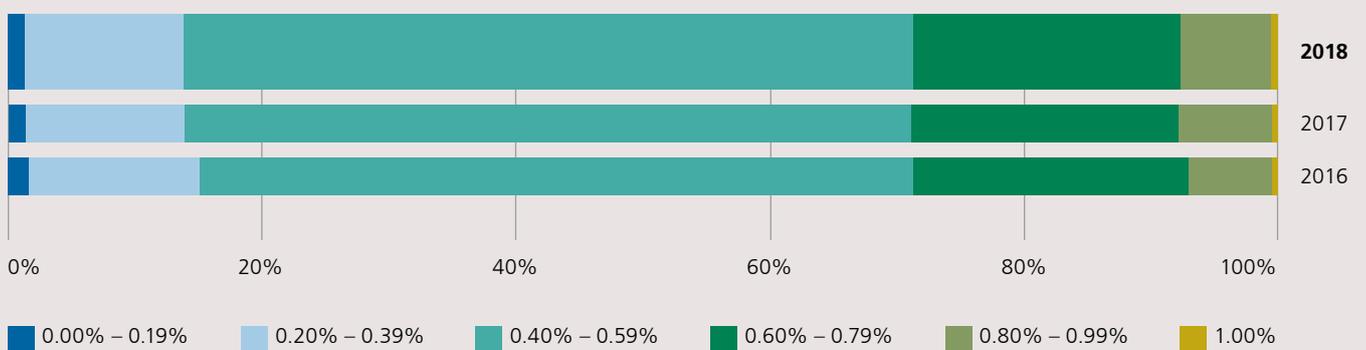
Abb. 29: Anteil der BVG-Altersguthaben



**Abb. 30: Anzahl aktive Versicherte nach Anteil BVG-Altersguthaben**



**Abb. 31: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1%**



### 6.3 Beurteilung

Ein hoher Rentneranteil ist eines der ausgeprägtesten Risiken einer Vorsorgeeinrichtung und kann zudem kaum beeinflusst werden. Die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen sind diesem Risiko sehr unterschiedlich ausgesetzt.

Ist eine Vorsorgeeinrichtung einmal in Unterdeckung, muss sie innert fünf bis sieben Jahren saniert werden, oft durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen. Um etwa eine Unterdeckung von 3% innerhalb von fünf Jahren zu beheben, müssen die aktiven Versicherten

einer durchschnittlichen Vorsorgeeinrichtung eine jährliche Minderverzinsung von 1% hinnehmen oder zusammen mit dem Arbeitgeber jährlich 2% Sanierungsbeiträge leisten. Aufgrund des herrschenden Tiefzinsumfeldes sind Sanierungen schwieriger geworden. Eine erfolgreiche Sanierung muss deshalb rechtzeitig angegangen werden.

# 7 **Anlagestrategie**

---

Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicherzustellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Theoretisch könnte sie dazu in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Dies würde das Schwankungsrisiko minimieren.

Im Rahmen ihrer Risikofähigkeit gehen Vorsorgeeinrichtungen Anlagerisiken ein, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, aber auch das Schwankungsrisiko erhöhen. Die Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung misst sich einerseits anhand ihrer Sanierungsfähigkeit (vgl. Kap. 6), andererseits anhand der vorhandenen Wertschwankungsreserven und freien Mitteln. Der Aufbau von Wertschwankungsreserven erlaubt es den Vorsorgeeinrichtungen, langfristig eine Anlagestrategie zu verfolgen, die unter Eingehen von höheren Risiken auch höhere Renditen verspricht.

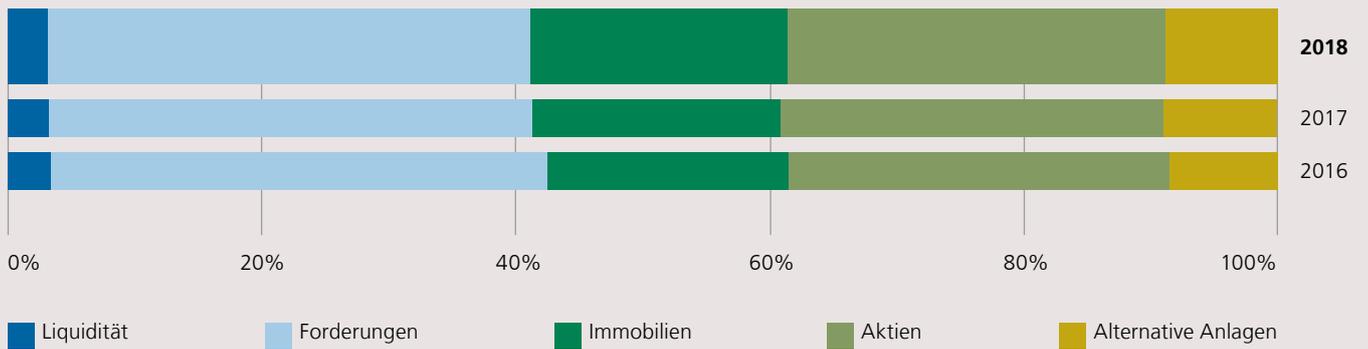
## **7.1 Aufteilung der Anlagestrategien**

Die Vorsorgeeinrichtungen bestimmen ihre Anlagestrategien in Abhängigkeit ihrer Versichertenstruktur, der Risikotoleranz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie ihrer Zukunftserwartungen. Die Wahl unterschiedlicher Anlagestrategien beeinflusst die Finanzierungsaufteilung zwischen der Anlagerendite und den Beiträgen.

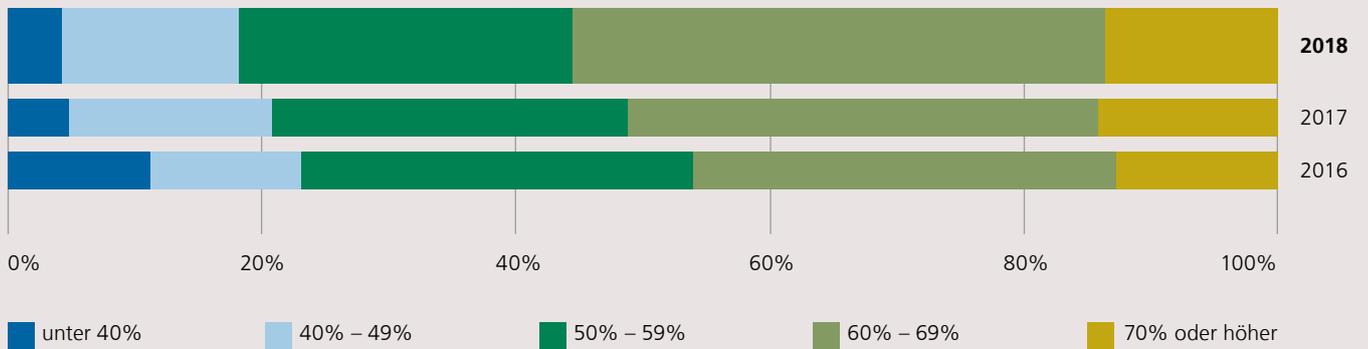
Der Anteil an Sachwertanlagen (Immobilien, Aktien, alternative Anlagen) hat sich in der Anlagestrategie der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Vergleich zum Vorjahr erstmals stabilisiert, nachdem er in den Vorjahren über einen längeren Zeitraum stetig angestiegen war (siehe Abb. 32). Der durchschnittliche Anteil liegt aktuell bei 58.9% (Vorjahr: 58.7%), während er 2013 noch bei 53.0% lag.

Bei 82% (Vorjahr: 79%, 2013: 65%) der Vorsorgeeinrichtungen machen die Sachwerte mehr als die Hälfte ihrer Anlagen aus. Dieser Anteil hat gegenüber dem Vorjahr somit wiederum leicht zugenommen (siehe Abb. 33).

**Abb. 32: Aufteilung der Gesamt-Anlagestrategie in Hauptkategorien**



**Abb. 33: Sachwertanteile der Anlagestrategien**



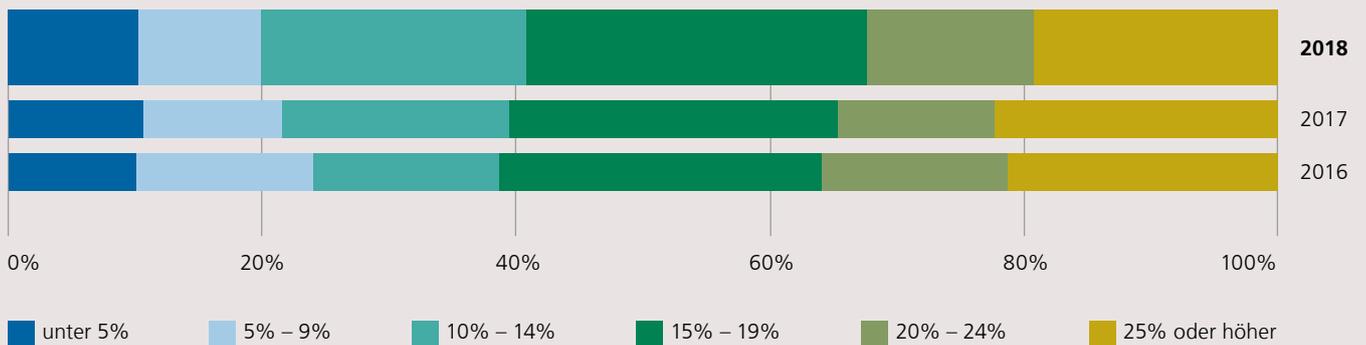
**Abb. 34: Aufteilung der Gesamt-Anlagestrategie in Subkategorien**

	2018	2017	2016
<b>Liquidität</b>	<b>3.1%</b>	<b>3.2%</b>	<b>3.3%</b>
Staatsanleihen CHF	7.9%	8.0%	9.1%
Unternehmensanleihen CHF	12.6%	12.4%	12.0%
Obligationen Fremdwährungen	17.5%	17.7%	18.0%
<b>Obligationen</b>	<b>38.0%</b>	<b>38.1%</b>	<b>39.1%</b>
Wohnimmobilien Schweiz Direktanlagen	8.5%	8.2%	8.1%
Geschäftsimmobilien Schweiz Direktanlagen	1.1%	1.3%	1.4%
Immobilienfonds Schweiz	7.7%	7.6%	7.3%
Immobilien Ausland	3.0%	2.5%	2.3%
<b>Immobilien</b>	<b>20.3%</b>	<b>19.6%</b>	<b>19.1%</b>
Aktien Schweiz	9.9%	10.0%	9.8%
Aktien Industrieländer	15.4%	15.4%	15.5%
Aktien Emerging Markets	4.4%	4.8%	4.7%
<b>Aktien</b>	<b>29.7%</b>	<b>30.2%</b>	<b>30.0%</b>
Hedge Funds	1.9%	2.5%	2.5%
Private Equity	2.1%	2.1%	2.2%
Infrastrukturanlagen	1.2%	0.9%	0.8%
Alternative Forderungen	0.9%	1.0%	0.8%
Andere alternative Anlagen	2.8%	2.5%	2.2%
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>8.9%</b>	<b>8.9%</b>	<b>8.5%</b>

Der Anteil der Obligationen in der Anlagestrategie der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen hat sich im Berichtsjahr wieder stabilisiert, nachdem er über die letzten Jahre stetig zurückgegangen war. Überdies ist erstmals der Aktienanteil (insbesondere der Emerging Markets) leicht gesunken, dies zugunsten des Immobilienanteils. Nach wie vor stellen aber Obligationen mit 38.0% die grösste Kategorie an der Gesamt-Anlagestrategie dar.

Der ungesicherte Fremdwährungsanteil der Anlagen (siehe Abb. 35) beträgt durchschnittlich 16.1%. Er ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (16.4%) erneut leicht gesunken.

**Abb. 35: Fremdwährungsexposure**

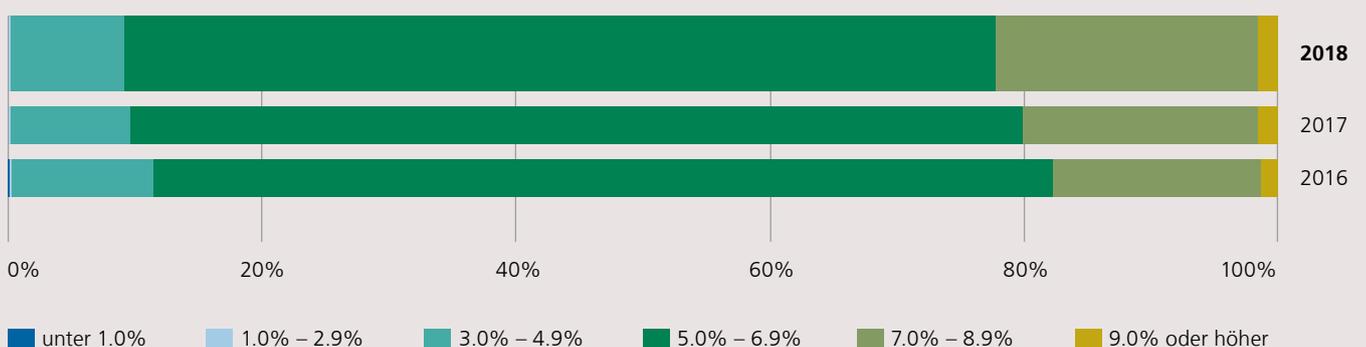


## 7.2 Volatilität als Mass für das Anlagerisiko

Das Anlagerisiko wird in Form der Volatilität als geschätzte Schwankung (Standardabweichung) der Anlagerendite gemessen. Als Basis für die Schwankungsmasszahlen (Volatilitäten) der einzelnen Anlagekategorien sowie für die Zusammenhänge zwischen ihnen (Korrelationen) werden historische 10-Jahres-Daten verwendet.

Die durchschnittliche geschätzte Volatilität liegt im Berichtsjahr bei 6.2% (Vorjahr: 6.2%). Der grösste Teil des Vorsorgekapitals ist weiterhin in Anlagestrategien mit einer geschätzten jährlichen Volatilität von 5% bis 7% investiert (siehe Abb. 36), womit bei Annahme einer Normalverteilung alle vier bis sechs Jahre ein durch Renditeschwankungen verursachter Deckungsgradverlust von mindestens 5% zu erwarten ist. 1% des Vorsorgekapitals weist eine geschätzte Volatilität von 9% oder mehr auf, womit die betreffenden Vorsorgeeinrichtungen alle vier bis sechs Jahre mit einem schwankungsbedingten Deckungsgradverlust von sogar mindestens 9% rechnen müssen.

**Abb. 36: Geschätzte Volatilität**



### 7.3 Ziel-Wertschwankungsreserven

Die durchschnittliche Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 17.6% (Vorjahr: 18.0%).

Der durchschnittliche Deckungsgrad mit individuellen Grundlagen hat sich von 112.2% Ende Vorjahr auf 106.4% per Ende 2018 reduziert, wodurch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve im Durchschnitt nur noch zu 36% (Vorjahr: 68%) erreicht wurde.

### 7.4 Verzinsung und Nettorendite

Die Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen beim Entscheid zur Verzinsung der Altersguthaben ihre finanzielle Lage sowie den gesetzlich vorgegebenen Mindestzinssatz auf dem BVG-Altersguthaben (Art. 12 BVV 2). Aus der Perspektive der aktiven Versicherten liegt der Fokus auch auf der erreichten Nettorendite und einer verhältnismässigen Gleichbehandlung mit den Rentnern, weshalb diese beiden Aspekte im Rahmen des paritätischen Entscheids betreffend Verzinsung oft ebenfalls miteinbezogen werden. Die Verteilung der Verzinsung der Altersguthaben (siehe Abb. 38) zeigt, dass ein grosser Anteil der Vorsorgekapitalien mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 1.25% und wurde für die Jahre 2017 und 2018 auf 1.00% reduziert. Die Verzinsung der Altersguthaben ist auch stark von der Nettorendite geprägt: 73% der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wurden 2016 unterhalb von 2.0% verzinst, während dies im guten Anlagejahr 2017 nur noch 44% waren. Im Berichtsjahr 2018 stieg dieser Anteil wiederum auf 72%.

Die Nettorendite der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018 war negativ (siehe Abb. 39). 6% der in den Vorsorgeeinrichtungen verwalteten Vermögen mussten eine Nettorendite von unter -5% hinnehmen.

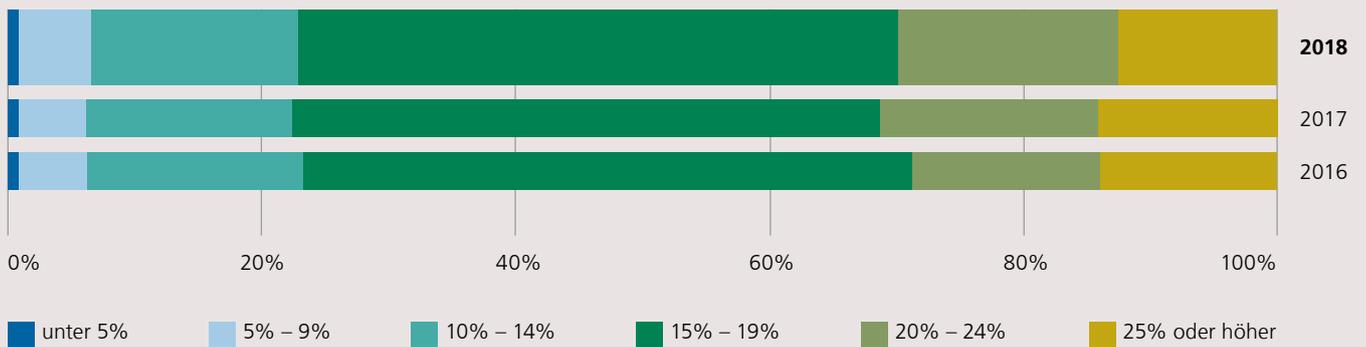
### 7.5 Beurteilung

Im Anlagebereich sind die Vorsorgeeinrichtungen gezwungen, Risiken einzugehen und zu tragen. Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen bleibt aufgrund der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtigen Zinsniveaus hoch.

Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wurde im Berichtsjahr global nur zu 36% (Vorjahr: 68%) erreicht. Grund für diesen starken Rückgang sind die deutlich gesunkenen ausgewiesenen Deckungsgrade aufgrund der erzielten negativen Nettorenditen.

Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Vergangenheit die guten Anlagerenditen zur Verbesserung der finanziellen Situation eingesetzt haben, sind auch nach dem Börseneinbruch 2018 in der Lage, die anstehenden Aufgaben zu meistern. Vorsorgeeinrichtungen, welche trotz nicht ausreichender finanzieller Lage die hohen Renditen der Vergangenheit für die Aufrechterhaltung von unterfinanzierten Leistungen eingesetzt haben, müssen nach einem Börseneinbruch wie 2018 in der Regel die Leistungen kürzen und allenfalls noch weitergehende Sanierungsmassnahmen einleiten.

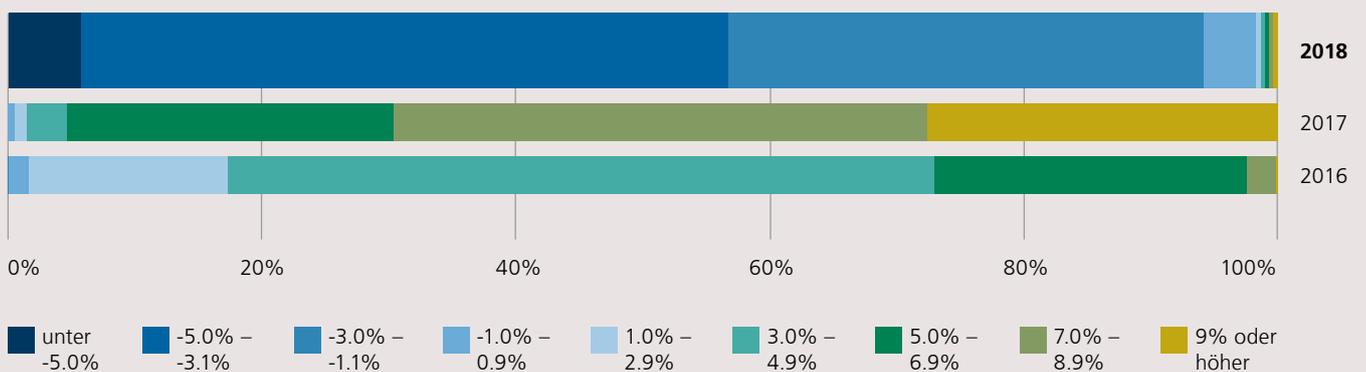
**Abb. 37: Ziel-Wertschwankungsreserven**



**Abb. 38: Verzinsung der Altersguthaben**



**Abb. 39: Nettorendite**



# 8 Risikodimensionen und Gesamtrisiko

---

Wie in den Vorjahren wird die Einschätzung des Gesamtrisikos auf der Basis des Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen, dem Zinsversprechen bei Pensionierung, der Sanierungsfähigkeit und der Anlagestrategie vorgenommen.

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikodimension darstellt, wird er zur Berechnung des Gesamtrisikos gegenüber den anderen drei Risikodimensionen doppelt gewichtet. Die OAK BV ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein der Analyse der Systemrisiken und nicht der Beurteilung der individuellen Situation einer Vorsorgeeinrichtung.

## 8.1 Risikodimensionen

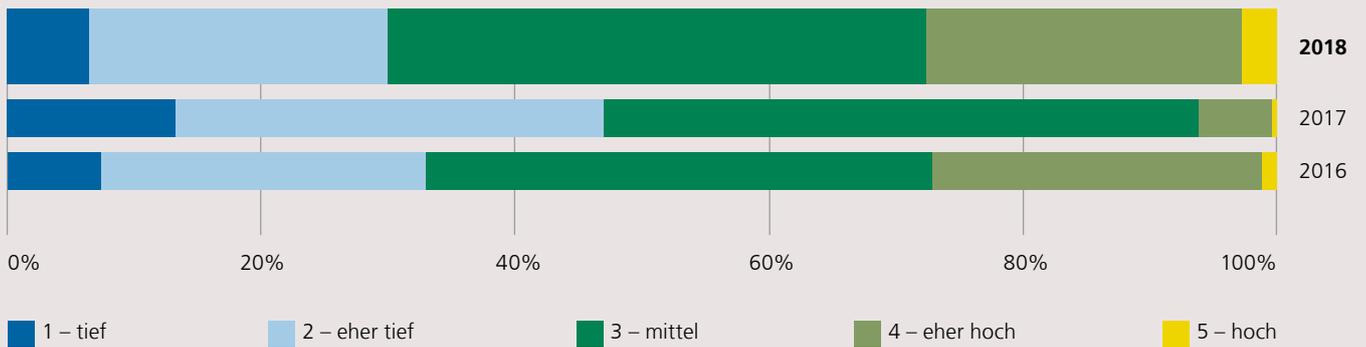
Für die Beurteilung der Risikodimension Deckungsgrad wird eine Schätzung des Deckungsgrads mit einheitlichen Grundlagen verwendet. Für die Risikodimension Deckungsgrad wurden per Ende 2018 ein durchschnittlicher technischer Zinssatz von 2.1% (Vorjahr: 2.2%) und die technischen Grundlagen BVG 2015 als Generationentafel für die Sterblichkeit verwendet. Die überwiegend negativen Anlageerträge

im Jahr 2018 haben zu einer Reduktion der Deckungsgrade und damit zu einem Anstieg bei den Risikowerten geführt. Nachdem im Vorjahr nur 6% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung ein eher hohes oder ein hohes Risiko ausgewiesen haben, sind es im Berichtsjahr nun mit 28% wieder vergleichbar viele wie vor zwei Jahren (siehe Abb. 40 sowie zur Erläuterung der Risikostufen Kap. 11.2).

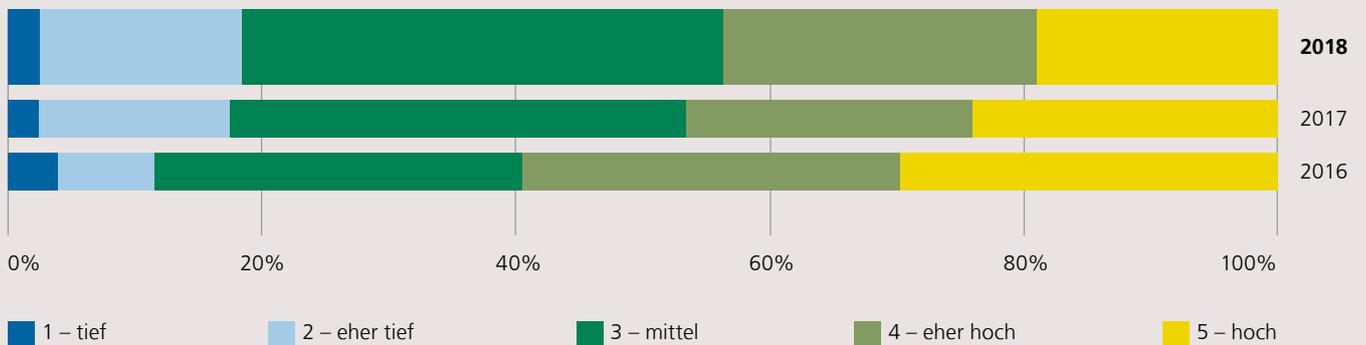
Bei der Risikodimension Zinsversprechen weisen noch 44% (Vorjahr: 47%) der Vorsorgeeinrichtungen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus (siehe Abb. 41). Das durchschnittliche Zinsversprechen liegt mit 2.69% weiterhin deutlich höher als der durchschnittlich verwendete technische Zinssatz von 2.10%.

Die Risikodimension Sanierungsfähigkeit unterliegt über die Jahre keinen grossen Veränderungen (siehe Abb. 42). Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Bereich ein eher hohes oder ein hohes Risiko aufweisen, liegt bei 53% (Vorjahr: 52%). Es zeigt sich, dass für viele der Vorsorgeeinrichtungen Sanierungen kein einfaches Unterfangen wären. Die Verwendung von realistischen Verpflichtungsbewertungen ist damit für die Vorsorgeeinrichtungen zentral.

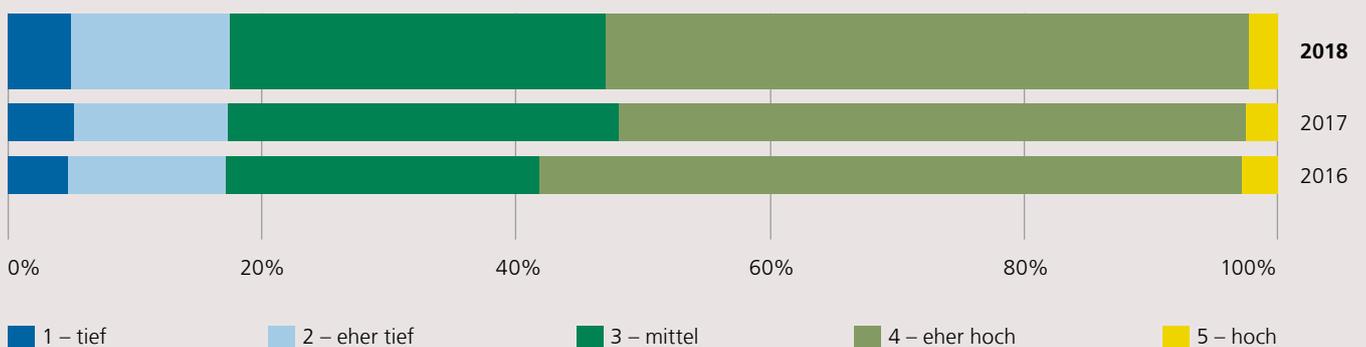
**Abb. 40: Risikodimension Deckungsgrad**



**Abb. 41: Risikodimension Zinsversprechen**



**Abb. 42: Risikodimension Sanierungsfähigkeit**



Für die Risikodimension Anlagestrategie wird eine Bewertung verwendet, welche auf der geschätzten Renditevolatilität (Standardabweichung) der Anlagestrategie beruht. Um die notwendigen Anlageerträge generieren zu können, gehen die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin vergleichsweise hohe Risiken ein. 53% (Vorjahr: 53%) der Vorsorgeeinrichtungen weisen ein eher hohes oder ein hohes Risiko aus (siehe Abb. 43).

## 8.2 Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko ist 2018 gestiegen. Ausschlaggebend dafür ist die deutliche Verschlechterung der Risikodimension Deckungsgrad, welche aufgrund der negativen Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen zustande gekommen ist.

24% (Vorjahr: 14%) der Vorsorgeeinrichtungen weisen aktuell ein eher hohes oder ein hohes Gesamtrisiko aus, wovon allerdings nur sehr wenige Vorsorgeeinrichtungen einem hohen Gesamtrisiko zugeordnet sind (siehe Abb. 44).

## 8.3 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der ersten Säule ist vor allem den Risiken der demografischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der zweiten Säule sind für die Vorsorgeeinrichtungen hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung sowie das Anlagerisiko an den schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkten.

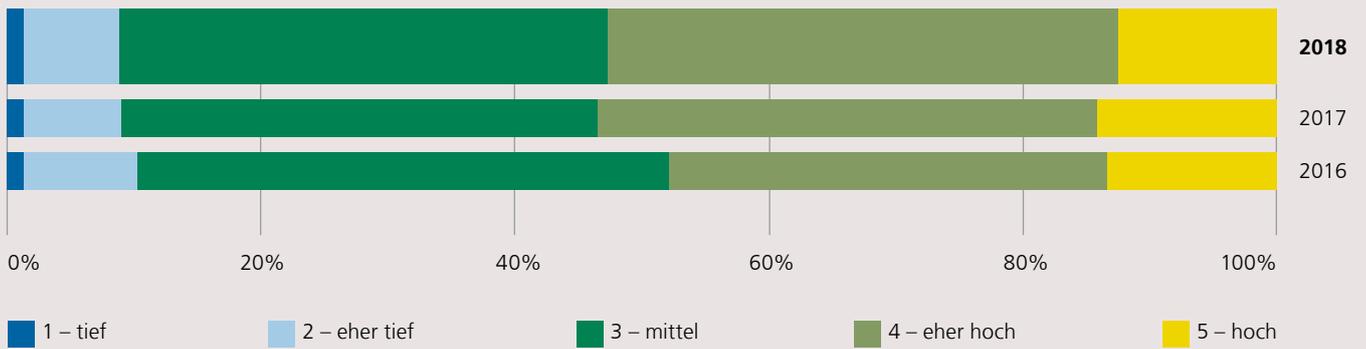
Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne dass sie entsprechende Risiken eingehen. Das Gesamtrisiko, dem schweizerische Vorsorgeeinrichtungen aktuell ausgesetzt sind, hat sich primär aufgrund der gesunkenen Deckungsgrade im letzten Jahr erhöht.

Auch wenn die Zinsversprechen im letzten Jahr weiter reduziert worden sind, verbleiben sie momentan immer noch deutlich über dem Durchschnitt der verwendeten technischen Zinssätze. Letztere können im aktuellen Tiefzinsumfeld nicht erwirtschaftet werden, ohne Risiken einzugehen. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen von Renditeerwartungen ausgehen, welche der Zinssituation angepasst sind. Zudem müssen sie auch nach dem bereits negativen Aktien-Anlagejahr 2018 mit der Möglichkeit von weiteren Rückschlägen sowohl auf den Aktien-, Immobilien- und Obligationenpositionen rechnen.

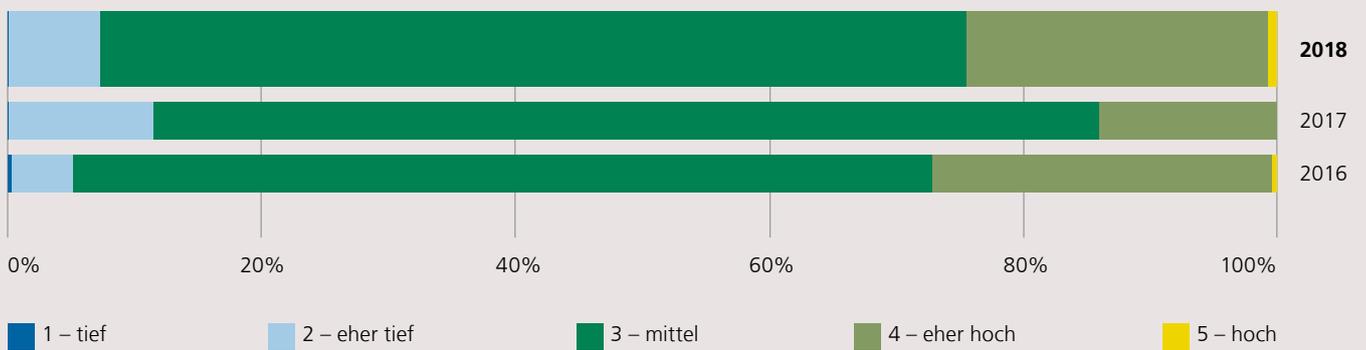
Massnahmen zur Verminderung der Risiken müssen vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung getroffen werden. Angesichts des gemessen an den Bundesobligationen sehr tiefen Zinsniveaus, der zu erwartenden Zunahme des Rentenanteils und der geringen durchschnittlichen Sanierungsfähigkeit sind aber auch weitere Kreise aus Wirtschaft und Politik gefordert, um für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu ermöglichen.

Unter den Risikodimensionen ist der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit hohen Risiken in der Risikodimension Zinsversprechen am grössten, gleichzeitig war und ist dieser Anteil aber rückläufig. Der Handlungsspielraum des obersten Organs ist hier durch den BVG-Mindestumwandlungssatz eingeschränkt. Die Politik bleibt in der Pflicht, für ein realistisches Leistungsniveau zu sorgen.

**Abb. 43: Risikodimension Anlagestrategie**



**Abb. 44: Gesamtrisiko**



# 9 Sanierungsmassnahmen

---

## 9.1 Ausgangslage

Per 31. Dezember 2018 wiesen 89 Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (Vorjahr: 30) mit einem Vorsorgekapital von insgesamt 94 Milliarden Franken (Vorjahr: 8 Milliarden Franken) sowie mit 447'000 aktiven Versicherten und 113'000 Rentnern eine Unterdeckung aus (Vorjahr: 29'000 aktive Versicherte und 13'000 Rentner). Dies ist ein bedeutender Anteil: Dadurch sind immerhin rund 15% der aktiven Versicherten potenziell von Sanierungsmassnahmen betroffen. Gemäss Gesetz muss der Stiftungsrat Sanierungsmassnahmen ergreifen, die der jeweiligen Unterdeckung angepasst sind. In diesen Daten nicht inbegriffen sind Vorsorgeeinrichtungen mit einzelnen Vorsorgewerken in Unterdeckung, deren Gesamtdeckungsgrad jedoch über 100% lag.

Die von den Vorsorgeeinrichtungen geplanten, beschlossenen oder umgesetzten Sanierungsmassnahmen werden nach ihrer Wirksamkeit in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Stark wirksame Massnahmen: Einlage des Arbeitgebers oder aus Finanzierungstiftung, Null-Verzinsung bei umhüllenden Vorsorgeeinrichtungen, Beitragserhöhungen, Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Mittelstark wirksame Massnahmen: Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber, Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve oder Deckungsgarantie des Arbeitgebers, Kürzung des Zinssatzes, Sanierungsbeitrag von Rentnern, Leistungsanpassung bzw. Reduktion anwartschaftlicher Leistungen;

- Schwach wirksame Massnahmen: Verbesserung des Risikomanagements (beispielsweise Optimierung der Rückdeckung), Reduktion der Verwaltungskosten und Sistierung von Wohneigentumsvorbezügen, Anpassung der Anlagestrategie.

## 9.2 Massnahmen bei Unterdeckung

Von den 89 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung haben zwei Vorsorgeeinrichtungen Massnahmen geplant, aber noch nicht beschlossen; 50 Vorsorgeeinrichtungen haben keine Massnahmen geplant. Von diesen 50 sind 32 Vorsorgeeinrichtungen der Meinung, dass die Unterdeckung ohne Massnahmen innerhalb von fünf Jahren behoben werden kann, die restlichen 18 geben andere Gründe dafür an (z.B. Rentnerkassen ohne Sanierungsmöglichkeiten oder Vorsorgeeinrichtungen kurz vor der Liquidation). 37 Vorsorgeeinrichtungen haben bereits Massnahmen umgesetzt oder beschlossen, wobei die meisten stark wirksame Massnahmen anwenden. Grundsätzlich müssen bei tiefem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

Nach dem Gesamtrisiko geordnet präsentiert sich die Stärke der beschlossenen und der umgesetzten Massnahmenpakete der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung wie folgt:

**Abb. 45: Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung**

Anzahl Vorsorgeeinrichtungen 2018 (in Klammern: Vorjahreswerte)	keine Massnahmen beschlossen			Massnahmen beschlossen mit ...			Total
	ohne Massnahmen behebbar	andere Gründe	Massnahmen nur geplant	schwacher Wirkung	mittel-starker Wirkung	starker Wirkung	
Risikostufe 1 – tief	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Risikostufe 2 – eher tief	2 (1)	0 (0)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (2)
Risikostufe 3 – mittel	14 (0)	5 (0)	1 (0)	1 (0)	0 (0)	3 (4)	24 (4)
Risikostufe 4 – eher hoch	16 (2)	10 (5)	1 (0)	0 (0)	7 (2)	24 (14)	58 (23)
Risikostufe 5 – hoch	0 (0)	3 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (0)	1 (1)	5 (1)
<b>Total</b>	<b>32 (3)</b>	<b>18 (5)</b>	<b>2 (1)</b>	<b>1 (0)</b>	<b>8 (2)</b>	<b>28 (19)</b>	<b>89 (30)</b>

### 9.3 Beurteilung

Viele Vorsorgeeinrichtungen, welche per Ende 2018 neu eine Unterdeckung ausweisen, haben noch keine Massnahmen beschlossen. Das Ausarbeiten von Sanierungsmassnahmen nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch und einige Vorsorgeeinrichtungen warten in Kenntnis der Anfang 2019 positiv verlaufenen Anlageperformance mit dem Beschliessen von Sanierungsmassnahmen zu. Die meisten Vorsorgeeinrichtungen, welche bereits Massnahmen beschlossen haben, befinden sich nicht neu in Unterdeckung; sie haben zumeist stark wirksame Sanierungsmassnahmen getroffen oder umgesetzt. Die Direktaufsichtsbehörden analysieren jeden Einzelfall und verlangen gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen.

# 10 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie

## 10.1 Ausgangslage

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ist mit 38 unverändert geblieben. Im vorliegenden Bericht konnten alle 38 Einrichtungen (Vorjahr: 38 Einrichtungen) ausgewertet werden, welche insgesamt 8.8% (Vorjahr: 9.5%) der Anzahl Versicherter (aktive Versicherte und Rentner) und 13.9% (Vorjahr: 14.8%) des gesamten Vorsorgekapitals (inkl. technische Rückstellungen) betreuen.<sup>11</sup>

Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie umfassen sowohl Einrichtungen, die eine Vollkapitalisierung anstreben oder diese bereits erreicht haben, wie auch solche, die das System der Teilkapitalisierung gemäss Art. 72a BVG gewählt haben. Eine Staatsgarantie kann erst aufgehoben werden, wenn die Vorsorgeeinrichtung die Anforderungen der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven besitzt.

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie. Dabei werden die Ergebnisse auch mit denjenigen der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung verglichen. Zusätzliche Daten sind aktualisiert auf der Homepage abrufbar.

## 10.2 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

Die technischen Grundlagen VZ basieren auf Datenmaterial von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber wie Bund, Kantone und Gemeinden. Damit werden sie vorwiegend von diesen Vorsorgeeinrichtungen zur Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentner verwendet. Mit der im Dezember 2016 publizierten neuesten Auflage der VZ-Grundlagen (VZ 2015) werden 44% (Vorjahr: 41%) der Vorsorgeverpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanziert. Weitere 34% (Vorjahr: 31%) verwenden ältere Versionen der VZ-Grundlagen (insbesondere VZ 2010).

Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, welche Generationentafeln verwenden, liegt bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Für den Abschluss 2017 wurden bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie rund 18% der Rentenverpflichtungen mit Generationentafeln bilanziert; dieser Anteil ist für den Abschluss 2018 auf 13% zurückgegangen.<sup>11</sup>

Die Tendenz zu einer Reduktion des technischen Zinssatzes bleibt bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bestehen (siehe Abb. 46). Allerdings wird nach wie vor nur wenig Vorsorgekapital mit technischen Zinssätzen unter 2.5% bewertet. Der durchschnittliche technische Zinssatz, zu dem die Rentenverpflichtungen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bilanziert werden, sank im letzten Jahr nur noch leicht von 2.61% auf 2.54%. Im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (durchschnittlich 2.10%) bilanzieren die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weiterhin mit einem deutlich höheren technischen Zinssatz.

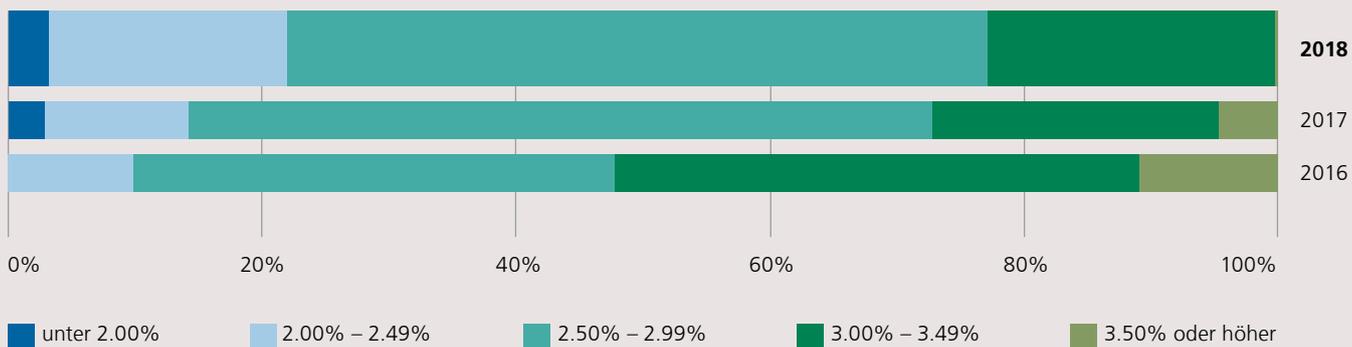
Rund 56% der Verpflichtungen werden mit einem Deckungsgrad von weniger als 80% ausgewiesen. Dies ist damit begründet, dass 28 der 38 Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sich im System der Teilkapitalisierung nach Art. 72a BVG befinden und somit einen Zieldeckungsgrad zwischen 80% und 100% anstreben.

Für die Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung gilt, dass 96% (Vorjahr: 81%) der Vorsorgekapitalien in Vorsorgeeinrichtungen versichert sind, die ihren Zieldeckungsgrad noch nicht erreicht haben (siehe Abb. 47). Gemäss den per 2012 in Kraft getretenen Bestimmungen muss der Zieldeckungsgrad bis Ende 2051 erreicht werden. Per Ende 2018 weichen 54% (Vorjahr: 33%) der Verpflichtungen um mehr als 10%-Punkte von ihrem jeweiligen Zieldeckungsgrad ab.

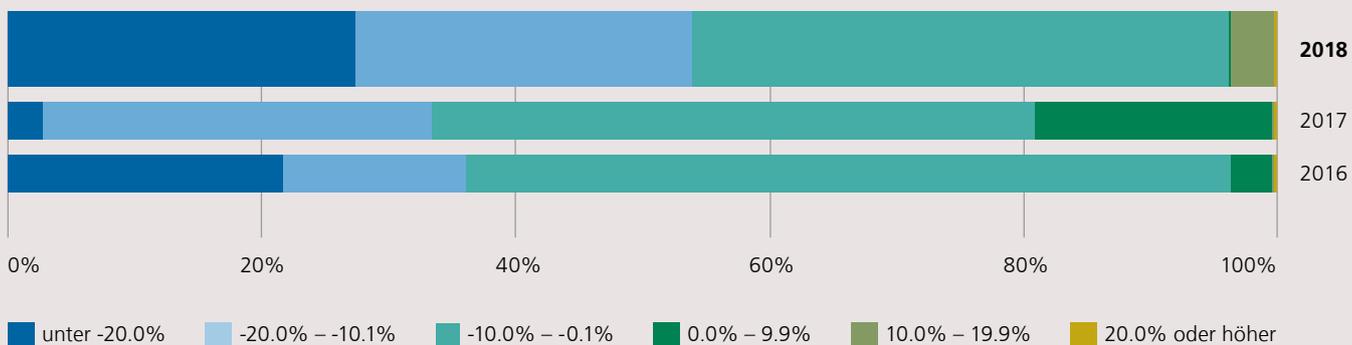
Der mit einheitlichen Grundlagen (BVG 2015, Generationentafeln, 2.1%) ausgewiesene Deckungsgrad zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine ausgeprägten Veränderungen bei Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von unter 70% oder von über 100% (siehe Abb. 48). Auffällig ist jedoch, dass deutlich mehr Vorsorgekapital neu zu unter 90% gedeckt ist, das im Vorjahr noch zu über 90% gedeckt war.

<sup>11</sup> Per 2018 wurde eine grössere Vorsorgeeinrichtung, welche bis 2017 aufgrund ihrer Selbstdeklaration fälschlicherweise als „mit Staatsgarantie“ klassifiziert war, zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie umgeteilt; dieser Umstand bewirkt, dass einige Veränderungen von in diesem Kapitel beschriebenen Kennzahlen aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Vorsorgeeinrichtungen schwieriger zu interpretieren sind. Im Gegenzug hat eine kleine Vorsorgeeinrichtung – im Gegensatz zu 2017 – per 2018 an der Umfrage wieder teilgenommen.

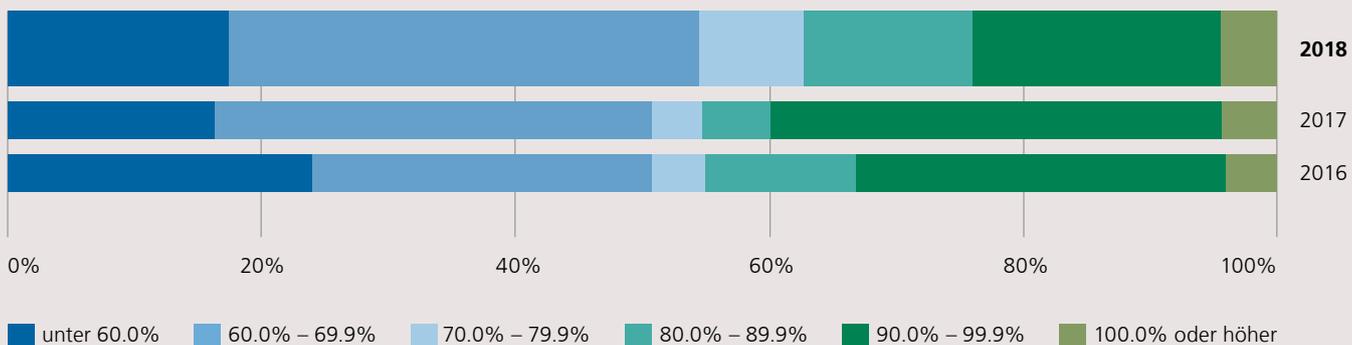
**Abb. 46: Technischer Zinssatz**



**Abb. 47: Abweichung vom Zieldeckungsgrad (nur bei Teilkapitalisierung)**



**Abb. 48: Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen**



### 10.3 Zinsversprechen bei Pensionierung

Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie sind im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weiterhin wesentlich öfter als Leistungsprimat organisiert. Der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen im Leistungsprimat ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Er beträgt Ende 2018 46.1% (Vorjahr: 47.5%).

Im Berichtsjahr liegen erstmals mehr als 50% der Zinsversprechen unter 3.0%, wobei insbesondere der Anteil der hohen Werte von 3.5% und darüber abgenommen hat (siehe Abb. 49). Dass auch die Zinsversprechen unter 2.5% abgenommen haben, ist auf eine strukturelle Bereinigung der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie zurückzuführen.<sup>11</sup> Mit 3.07% (Vorjahr: 3.12%) liegt das durchschnittliche Zinsversprechen auch 2018 weiterhin um 0.5%-Punkte (Vorjahr: 0.5%-Punkte) höher als der durchschnittlich verwendete technische Zinssatz. Das durchschnittliche Zinsversprechen der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie liegt zudem um 0.4%-Punkte (Vorjahr: 0.4%-Punkte) höher als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung.

### 10.4 Struktur und Sanierungsfähigkeit

Sowohl die Sanierungsfähigkeit mit Sanierungsbeiträgen als auch jene durch eine Minderverzinsung sind bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie in der Regel stark eingeschränkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei diesen schon lange existierenden Vorsorgeeinrichtungen die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbezüglern oft sehr hoch sind. Die Erhebung von Sanierungsbeiträgen auf den versicherten Löhnen der aktiven Versicherten wie auch eine tiefere Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten kann in dieser Situation nur einen beschränkten Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten. Sie werden oft nur einen geringen Einfluss auf den Deckungsgrad haben, obwohl der Anteil der BVG-Altersguthaben an den gesamten Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten (39.4%) etwas tiefer ist als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (41.1%), was eine Minderverzinsung generell wirksamer macht.

### 10.5 Anlagestrategie

Die Erhebung zeigt keine wesentlichen Differenzen zwischen dem Anlageverhalten der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie und demjenigen der übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Die Höhe der durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserve hat sich bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, wobei die Vorsorgeeinrichtungen mit einer Ziel-Wertschwankungsreserve von weniger als 10% und diejenigen mit einer Ziel-Wertschwankungsreserve von 20% oder mehr abgenommen haben (siehe Abb. 50). Eine Auflösung der Staatsgarantie ist gemäss Gesetz erst möglich, wenn der volle Zielwert der Wertschwankungsreserve erreicht ist. Die durchschnittlichen Ziel-Wertschwankungsreserven liegen bei Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie um 2.5%-Punkte (Vorjahr: 2.8%-Punkte) tiefer als bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Die durchschnittliche geschätzte Volatilität ist dagegen mit jeweils 6.2% gleich.

### 10.6 Risikodimensionen und Gesamtrisiko

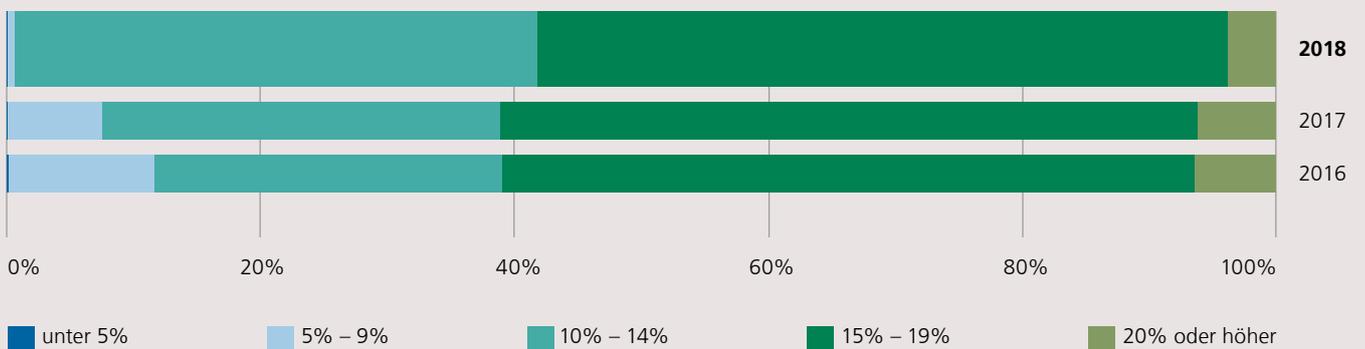
In drei von vier untersuchten Risikodimensionen (Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen, Zinsversprechen bei Pensionierung und Sanierungsfähigkeit) weisen die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie deutlich höhere Risiken auf als die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung. Bei allen Risikodimensionen weist jeweils mindestens die Hälfte der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ein eher hohes oder ein hohes Risiko auf.

Fast alle Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie weisen ein mittleres bis hohes Gesamtrisiko aus (siehe Abb. 51). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil mit hohem Gesamtrisiko weiter vergrössert. Aufgrund der geringen Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie kann aber die Änderung der Gesamtrisikodimension einer einzigen Vorsorgeeinrichtung einen starken Effekt hervorrufen. Im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung ist das Gesamtrisiko deutlich höher (vgl. Abb. 44).

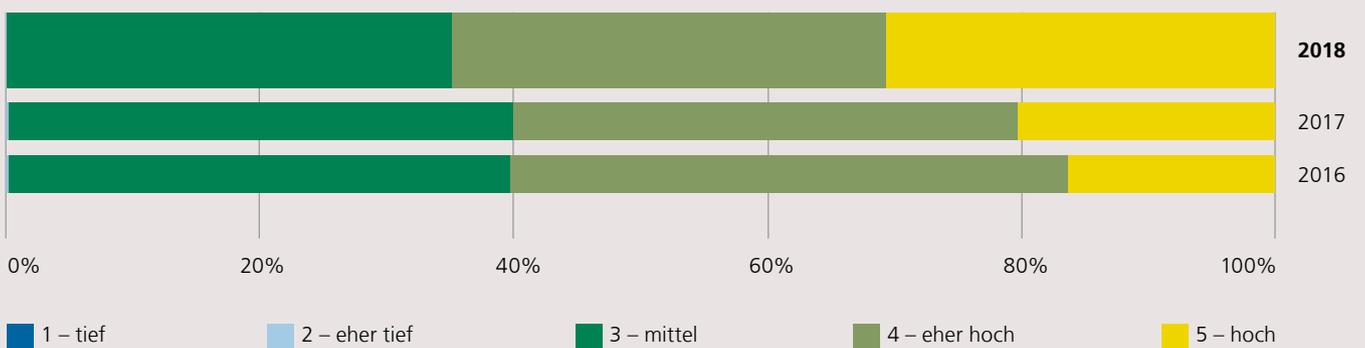
**Abb. 49: Zinsversprechen für zukünftige Rentenleistungen**



**Abb. 50: Ziel-Wertschwankungsreserven**



**Abb. 51: Gesamtrisiko**



# 11 Anhang

Auf der Webseite der OAK BV sind unter <http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/erhebung-finanzielle-lage> sämtliche Daten zu den im vorliegenden Bericht publizierten Verteilungsgrafiken sowie darüber hinaus die entsprechenden Angaben zur Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten, der Rentner und der Vorsorgekapitalien in einer Excel-Datei zu finden.

An gleicher Stelle sind weiterführende PDF-Dokumente wie der Fragebogen und die zugehörigen Erläuterungen (inkl. Definitionen der Fachbegriffe) sowie die Berechnungsmethodik der verwendeten Kennzahlen und Risikostufen vorhanden. Dort kann auch der vorliegende Bericht als PDF-Dokument oder als E-Paper heruntergeladen werden.

## 11.1 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Abb. 52: Rechtsform

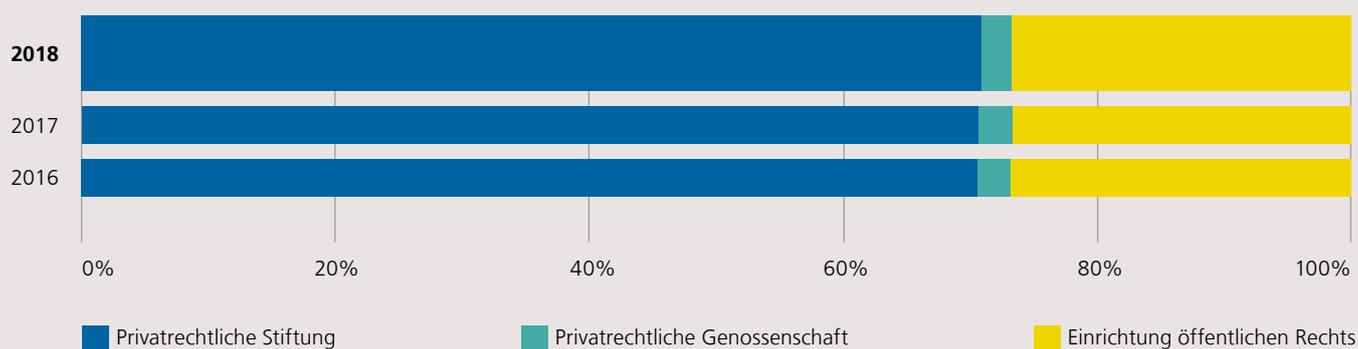
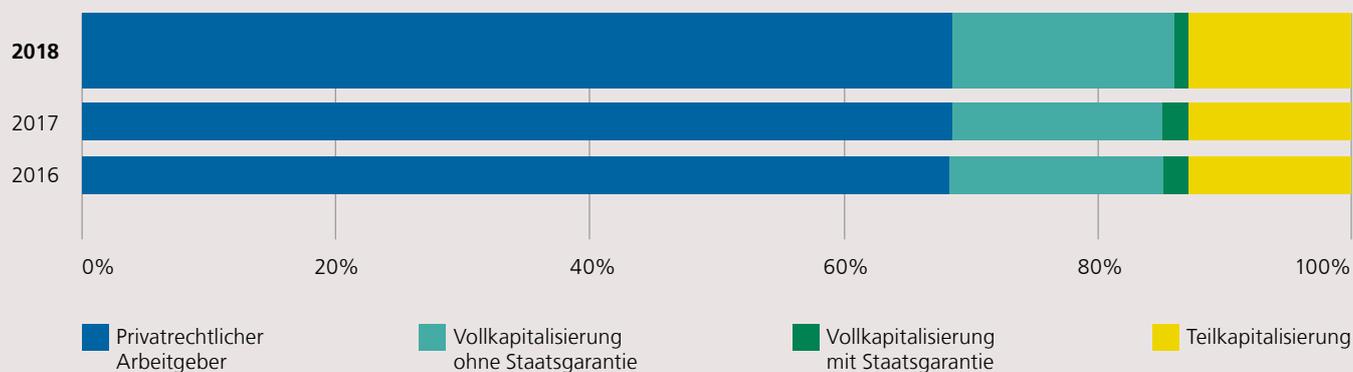
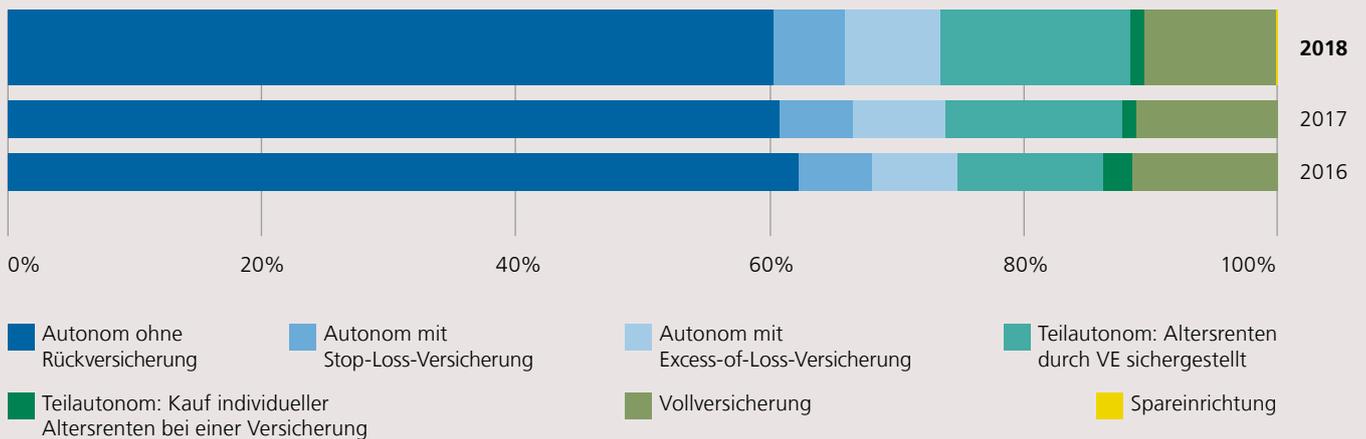


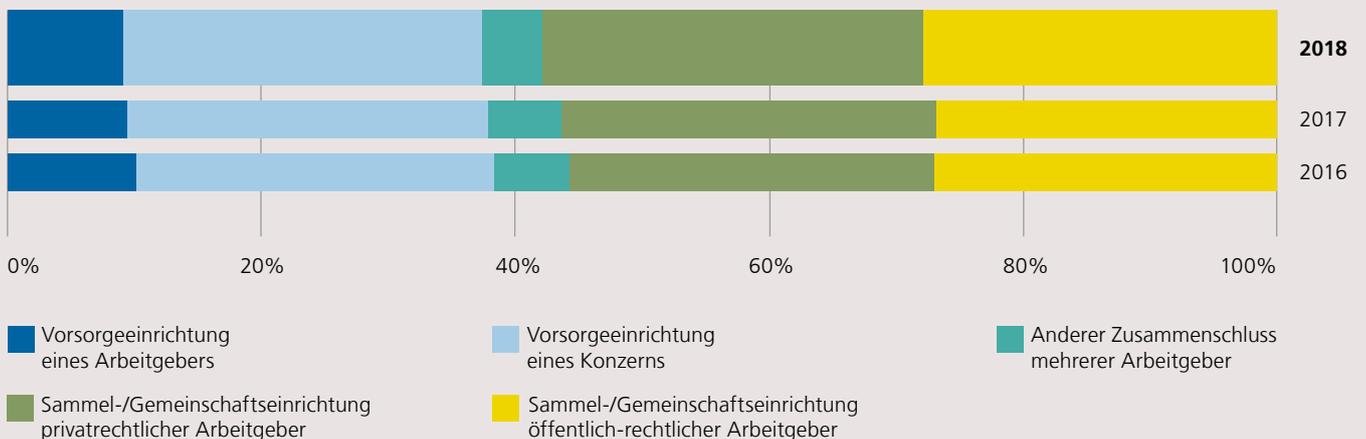
Abb. 53: Arbeitgeber und Garantief orm



**Abb. 54: Versicherungsdeckung**



**Abb. 55: Verwaltungsform**



## 11.2 Berechnung der Risikostufen

Für die Berechnung der Risikostufen wird das gleiche Modell wie im Vorjahr verwendet. Im Folgenden sind die Parameter für die Berechnungen des Jahres 2018 angegeben.

### Deckungsgrad mit einheitlichen Grundlagen

Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 120.0%	1
110.0% – 119.9%	2
100.0% – 109.9%	3
90.0% – 99.9%	4
< 90.0%	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
≥ 100.0%	1
90.0% – 99.9%	2
80.0% – 89.9%	3
70.0% – 79.9%	4
< 70.0%	5

### Zinsversprechen bei Pensionierung

Das Zinsversprechen bei Pensionierung wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsversprechen	Risikostufe
Kein Zinsversprechen	1
< 1.25%	1
1.25% – 1.99%	2
2.00% – 2.74%	3
2.75% – 3.49%	4
≥ 3.50%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

### Sanierungsfähigkeit

Die Sanierungsfähigkeit wird anhand des Durchschnitts der folgenden beiden Effekte gemessen:

- Verbesserung des Deckungsgrads bei Sanierungsbeiträgen im Umfang von 1% der Lohnsumme
- Verbesserung des Deckungsgrads bei einer Minderverzinsung von 0.5% des BVG-Altersguthabens und von 1.5% des überobligatorischen Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten

Dieser durchschnittliche Effekt wird folgendermassen eingestuft:

Effekt	Risikostufe
≥ 0.80%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
< 0.20%	5

### Anlagestrategie

Die Risikostufe der Anlagestrategie wird aufgrund der geschätzten Volatilität (Schwankungsrisiko) berechnet:

Volatilität	Risikostufe
< 3.625%	1
3.625% – 4.874%	2
4.875% – 6.124%	3
6.125% – 7.374%	4
≥ 7.375%	5

## 11.3 Definitionen

### **Anzahl aktive Versicherte**

Zu den aktiven Versicherten werden alle versicherten Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

### **Anzahl Rentner**

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Erhebung Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

### **Arbeitgeberbeitragsreserven**

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

### **Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht**

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, jedoch ohne Passiven für Rentner aus Versicherungsverträgen (provisorische Zahlen).

### **Biometrische Grundlagen**

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Grundlagen werden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

## Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäußerten Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden.

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, werden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung“ geführt.

### Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{V_v \times 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei  $V_v$  (verfügbares Vorsorgevermögen) und  $V_k$  (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

### Periodentafel oder Generationentafel

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

### Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäußneten Spar- oder Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt über mehrere Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform (Kombination von Beitrags- und Leistungsprimat)	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
1e-Einrichtung (Wahl der Anlagestrategie gem. Art. 1e BVV 2)	In Vorsorgeeinrichtungen, welche unterschiedliche Anlagestrategien gemäss Art. 1e BVV 2 anbieten, haben die aktiven Versicherten grundsätzlich keine Garantie auf ein bestimmtes Altersguthaben oder auf eine bestimmte Altersleistung.
Reine Rentnerkasse	Bei einer reinen Rentnerkasse sind keine aktiven Versicherten mehr vorhanden, so dass das Primat der Altersleistungen praktisch keine Rolle mehr spielt.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitalleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters oder eine Vorsorgeeinrichtung, welche ausschliesslich AHV-Überbrückungsrenten ausrichtet.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primare. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungsprimat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

## **Rechtsform**

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

## **Registrierung und Umfang der Leistungen**

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

## **Staatsgarantie**

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Hingegen können die Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber durch eine Staatsgarantie gedeckt sein. Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung müssen über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

## **Technische Rückstellungen**

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

## **Technischer Zinssatz (Bewertungszinssatz) auf dem Vorsorgekapital der Rentner und den technischen Rückstellungen**

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung.

## **Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad**

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Erhebung ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

## **Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad**

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der spätestens im Jahr 2051 mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010 Bst. c).

## **Umhüllende Vorsorgeeinrichtung**

Eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung versichert mehr als nur die gesetzlichen Minimalleistungen gemäss BVG (BVG-Obligatorium).

## Verstärkungen (Periodentafel)

Verstärkungen werden in der Regel bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

## Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung privatrechtlicher Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung, welcher in der Regel finanziell oder wirtschaftlich nicht eng miteinander verbundene Arbeitgeber angeschlossen sind.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

## Vorsorgekapital der aktiven Versicherten

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

Das BVG-Altersguthaben der aktiven Versicherten ist ein Teil des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten und bezieht sich auf das nach Art. 15 BVG angesparte Guthaben (Schattenrechnung).

## Vorsorgekapital der Rentner

Für das Vorsorgekapital der Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten.

## 11.4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2010 / BVG 2015	Sterbetafeln, herausgegeben von Libera AG und Aon Schweiz AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
FINMA	Finanzmarktaufsicht
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SE / GE	Sammeleinrichtung(en) / Gemeinschaftseinrichtung(en)
Swiss GAAP FER 26	Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung(en)
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2010 / VZ 2015	Gemeinsame technische Grundlagen öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, Herausgeberin: Pensionskasse der Stadt Zürich
∅	Durchschnitt

